



## Der Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift: Staatskanzlei NRW · 40190 Düsseldorf

An die  
Vorsitzende des Medienausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Frau Claudia Nell-Paul MdL  
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Stadttor 1, 40219 Düsseldorf

Telefon (0211) 837-01  
Durchwahl (0211) 837-1214/1280  
Telefax (0211) 837-1150  
Durchwahl (0211) 837-1505

e-mail: poststelle@stk.nrw.de

Datum 31. Januar 2001

Allenzeichen (bei Antworten bitte angeben)

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
13. WAHLPERIODE

VORLAGE  
13/ 0452

A 21

Sehr geehrter Frau Vorsitzende,

in der Sitzung des Medienausschusses am 19. Januar 2001 hatten Sie die Landesregierung gebeten, eine Übersicht der medienrelevanten Titel des Haushaltsplanentwurfs 2001 für alle Ressorts vorzulegen. Das Justizministerium, das Finanzministerium, das Innenministerium und das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz haben hierzu Fehlanzeige erstattet.

Eine entsprechende Aufstellung aller anderen Ressorts übersende ich Ihnen in der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Wilhelm Adamowitsch

Georg Wilhelm Adamowitsch



**Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

EP 05

| Ep   | Kap | Grp  | Zn | Zweckbestimmung Kurztext   | Ist 1999      | Ansatz 2000 | Ansatz 2001 | VE 2001   | Anmerkungen                                    |
|--|-----|------|----|--|---------------|-------------|-------------|-----------|--|
|  |     |      |    |  | DM            | DM          | DM          | DM        |  |
| <b>05 020 - Allgemeine Bewilligungen -</b> |     |      |    |  |               |             |             |           |  |
| 05   | 020 | TGr. | 61 | e-initiative.nrw - Netzwerk für Bildung                                    | 0,00          | 14.000.000  | 14.000.000  | 3.600.000 |  |
|  |     |      |    | Einrichtung eines Internet-basierten interaktiven Bürger- und              |               |             |             |           |  |
| 05   | 020 | TGr. | 62 | Verwaltungsforums für Schule, Hochschule und Ausbildung ("Bildungsportal") | 0,00          | 0           | 2.000.000   | 1.000.000 |  |
|  |     |      |    | Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten                                    |               |             |             |           |  |
| 05   | 020 | TGr. | 90 |  | 13.214.281,80 | 20.048.000  | 23.943.000  | 0         | darunter Anteile für Fortbildung "Neue Medien" |

| Ep  | Kap | Grp | Zn | Zweckbestimmung Kurztext  | Ist 1999<br>DM | Ansatz 2000<br>DM | Ansatz 2001<br>DM | VE 2001<br>DM | Anmerkungen  |
|---|-----|-----|----|---|----------------|-------------------|-------------------|---------------|--|
| <b>05 030 - Allgemeine überregionale Finanzierungen -</b> |     |     |    |   |                |                   |                   |               |  |
| 05  | 030 | 685 | 40 | Anteil des Landes an den Kosten des Instituts für Film und Bild GmbH in München | 245.208,90     | 500.000           | 387.000           | 0             |  |
| <b>05 100 - Hochschulen Allgemein -</b>                   |     |     |    |   |                |                   |                   |               |  |
| 05  | 100 | 685 | 51 | Zuschüsse für die Aus- und Fortbildung von Journalisten                         | 478.000,00     | 478.000           | 500.000           | 0             |  |
| 05  | 100 | TGr | 69 | Multimedia-Landesprogramm für den Hochschulbereich                              | 0,00           | 0                 | 6.500.000         | 1.600.000     |  |
| 05  | 100 | TGr | 86 | Ausgaben für Fernstudienprojekte im Hochschulbereich                            | 476.187,80     | 840.000           | 622.000           | 0             |  |
| 05  | 100 | TGr | 94 | Ausgaben für Lehre und Forschung  | 10.054.000,00  | 11.200.000        | 10.676.000        |               | Relevant in Höhe von 3 Mio. DM für die Digitale Bibliothek (547 94)                      |
| <b>05 300 - Schulen gemeinsam -</b>                       |     |     |    |   |                |                   |                   |               |  |
| 05  | 300 | TGr | 81 | Durchführung von BLK-Modellversuchen (Bundes- und Landesanteil)                 | 1.546.174,01   | 2.327.000         | 1.700.000         | 0             | darunter Förderschwerpunkt:<br>Neue Informations- und Kommunikationstechniken und Medien |

**Staatskanzlei  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**EP 02**

## Kapitel 02 200

## Medien und Telekommunikation

| Kapitel<br>Titel   | Zweckbestimmung  | Ansatz<br>2001<br>DM | Ansatz<br>2000<br>DM | mehr (+)<br>weniger (-) | IST<br>1999<br>TDM |
|--|--|----------------------|----------------------|-------------------------|--------------------|
| Funkt.-<br>Kennziffer  |  |                      |                      | 2001<br>DM              |                    |
| <b>Ausgaben</b>  |  |                      |                      |                         |                    |
| <b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>                                   |  |                      |                      |                         |                    |
| 526 00 011   | Kosten für Gutachten und Forschungsaufträge . . . . .<br>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 DM.   | 625 000              | 625 000              | —                       | 491                |
| 541 10 011   | Medienforum Nordrhein-Westfalen . . . . .<br>1. Einnahmen bei Titel 119 40 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben<br>herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).<br>2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des<br>Titels 541 20.<br>Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 DM. | 1 400 000            | 1 400 000            | —                       | 1 683              |
| 541 20 011   | Aufwendungen für Veranstaltungen und dgl. . . . .<br>1. Die Ausgaben sind übertragbar.<br>2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 10.<br>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 DM.  | 300 000              | 300 000              | —                       | 188                |
| 547 00 011   | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .  | 10 000               | 10 000               | —                       | 6                  |
| <b>Zuweisungen und Zuschüsse<br/>(ohne Ausgaben für Investitionen)</b> |  |                      |                      |                         |                    |
| 683 00 680   | Zuschüsse zur Förderung des digitalen Rundfunks an<br>private Unternehmen . . . . .<br>Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 2) bei Titelgruppe 60.  | —                    | 2 000 000            | -2 000 000              | —                  |
| 685 20 680   | Zuschuss an das Europäische Medieninstitut . . . . .   | 2 600 000            | 2 600 000            | —                       | 2 600              |

## Erläuterungen

**Zu Titel 526 00:**

Der Ansatz ist für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen in der Medien- und Telekommunikationspolitik vorgesehen. Hier sind auch die Kosten für die in § 72 Abs. 1 LRG NW festgelegte Begleitforschung für die Modellversuche mit neuen Rundfunktechniken veranschlagt.

**Zu Titel 541 10:**

Das Medienforum dient insbesondere der Darstellung und der Diskussion der Medienpolitik der Landesregierung und der neuen Medienentwicklungen in Nordrhein-Westfalen.

Veranschlagt sind alle für die Durchführung des Medienforums entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben.

**Zu Titel 541 20:**

Die Mittel sind veranschlagt für Informationsveranstaltungen im Medienbereich.

**Zu Titel 547 00:**

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern bei der Vorbereitung medienwirtschaftlicher Projekte mit internationalen Partnern und für die Bewirtung auswärtiger Gäste.

**Zu Titel 585 20:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung des Europäischen Medieninstituts.

**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Europäischen Medieninstituts e.V., Düsseldorf**

| Zweck  | Ansatz 2001<br>DM | Ansatz 2000<br>DM |
|--|-------------------|-------------------|
| <b>Ausgaben</b>  |                   |                   |
| 1. Personalausgaben                                    | 3 200 000         | 3 200 000         |
| 2. Sächliche Verwaltungsausgaben und sonstige Ausgaben | 2 770 000         | 2 770 000         |
| 3. Ausgaben für Investitionen                          | 30 000            | 30 000            |
| <b>Zusammen</b>  | <b>6 000 000</b>  | <b>6 000 000</b>  |
| <b>Finanzierung der Ausgaben</b>                       |                   |                   |
| 1. Mitgliedsbeitrag des Landes                         | 2 300 000         | 2 300 000         |
| 2. Erstattung von Miet- und Nebenkosten durch das Land | 300 000           | 300 000           |
| 3. Eigene Einnahmen                                    | 3 400 000         | 3 400 000         |
| <b>Zusammen</b>  | <b>6 000 000</b>  | <b>6 000 000</b>  |

| Stellenübersicht | Stellensoll<br>2001 | Stellensoll<br>2000 |
|------------------|---------------------|---------------------|
| Angestellte      | 28                  | 31                  |
| Aushilfen        | 10                  | 13                  |
| <b>Zusammen</b>  | <b>38</b>           | <b>44</b>           |



Kapitel 02 200  
Medien und Telekommunikation

| Kapitel/<br>Titel | Zweckbestimmung | Ansatz<br>2001<br>DM | Ansatz<br>2000<br>DM | mehr (+)<br>weniger (-) | IST<br>1999<br>TDM |
|-------------------|-----------------|----------------------|----------------------|-------------------------|--------------------|
|-------------------|-----------------|----------------------|----------------------|-------------------------|--------------------|

**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Aus- und Fortbildung im Medienbereich

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppen 5 und 6 dieser Titelgruppe und der Titel 683 00 und 683 61 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dieser Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 dieser Titelgruppe und bei den Titeln 683 00 und 683 61 geleistet werden.
4. Die Titel 526 60 und 526 61 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die bei Titel 683 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe 60 in Anspruch genommen werden.
6. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

|                      |   |           |           |          |       |
|----------------------|---|-----------|-----------|----------|-------|
| 526 60 153           | Kosten für Sachverständige, Werkverträge und ähnliches  | -         | -         | -        | 556   |
| 531 60 153           | Kosten für Veröffentlichungen   | -         | -         | -        | -     |
| 541 60 153           | Aufwendungen für Veranstaltungen und dgl.   | -         | -         | -        | 550   |
| 653 60 153           | Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände  | -         | -         | -        | -     |
| 683 60 153           | Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen<br>Verpflichtungsermächtigung: 2 480 000 DM. | 3 500 000 | 3 332 000 | +168 000 | 1 252 |
| 883 60 153           | Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände                                   | -         | -         | -        | -     |
| 892 60 153           | Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen  | -         | -         | -        | -     |
| Summe Titelgruppe 60 |   | 3 500 000 | 3 332 000 | +168 000 | 2 357 |

---

**Erläuterungen**

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Die rasche Fortentwicklung der nordrhein-westfälischen Medienwirtschaft wie auch die schnelle Veränderung der Medienumwelten im Arbeits- und Freizeitbereich machen es erforderlich, vielfältige Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung im Bereich der Medienkompetenz zu ergreifen.

**Zu Titel 525 60:**

Der Ansatz dient zur Deckung des zusätzlichen Bedarfs durch erhöhte Sachverständigenleistungen sowie der erhöhten Anzahl der Werkverträge durch Zunahme von Projekten bei Titel 683 60.

**Zu Titel 541 60:**

Der Ansatz dient zur Deckung des Bedarfs wegen gesteigerter Anforderungen im Bereich Qualifizierung/Vermittlung von Medienkompetenz. Damit verbunden ist auch die Durchführung von Veranstaltungen/ Workshops.

**Zu den Titeln 653 60 und 993 60:**

Mehr wegen der Vergrößerung der Zahl der einzelnen Projekte im Bereich Qualifizierung/Medienkompetenz.

Kapitel 02 200  
Medien und Telekommunikation

| Kapitel<br>Titel      | Zweckbestimmung | Ansatz<br>2001<br>DM | Ansatz<br>2000<br>DM | mehr (+)<br>weniger (-) | IST<br>1999<br>TDM |
|-----------------------|-----------------|----------------------|----------------------|-------------------------|--------------------|
| Funkt.-<br>Kennziffer |                 |                      |                      | 2001<br>DM              |                    |

## Titelgruppe 61

## Förderung der Film- und Fernsehinfrastruktur

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2, 3 und 4 bei Titelgruppe 60.
3. Die Ausgaben der Titel dieser Titelgruppe - mit Ausnahme der Titel 682 61 und 831 61 - sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Titel 546 61 und 682 61 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 3 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 541 61 und 683 61 geleistet werden.
6. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 121 00 und 182 10 erhöhen oder vermindern die Ausgaben bei den Titeln 546 61 und 682 61 (§ 17 Abs. 3 LHO).
7. Die bei Titel 683 61 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
8. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

|        |     |  |            |            |            |        |
|--------|-----|--|------------|------------|------------|--------|
| 526 61 | 189 | Kosten für Sachverständige, Werkverträge und ähnliches   | --         | --         | --         | --     |
| 531 61 | 011 | Öffentlichkeitsarbeit  | --         | --         | --         | 26     |
| 541 61 | 011 | Aufwendungen für Veranstaltungen<br>Einnahmen bei Titel 282 00 erhöhen die Mittel des Titels (§ 17 Abs. 3 LHO).                | --         | 350 000    | -350 000   | 350    |
| 546 61 | 189 | Geschäftsbesorgungen durch die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH und die Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS)        | 8 400 000  | 2 800 000  | +5 600 000 | 2 646  |
| 682 61 | 189 | Zuschüsse an die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH   | 25 630 000 | 25 630 000 | --         | 16 815 |
| 683 61 | 189 | Zuschüsse zur Fortentwicklung des Film- und Fernsehstandortes Nordrhein-Westfalen<br>Verpflichtungsermächtigung: 8 000 000 DM. | 10 000 000 | 13 900 000 | -3 900 000 | 4 687  |

Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 61:**

Die Ansätze dienen der Stabilisierung und Fortentwicklung der Film- und Fernsehwirtschaft in Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 531 61:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 541 61:**

Zur Stärkung der Film- und Medienwirtschaft in Nordrhein-Westfalen sind Veranstaltungen (u.a. ein Filmfestival) geplant.

**Zu Titel 546 61:**

|  |              |
|--|--------------|
| 1. Geschäftsbesorgungsvertrag Filmstiftung NRW GmbH .....                      | 3 300 000 DM |
| 2. Geschäftsbesorgungsvertrag Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS) ..... | 5 100 000 DM |
| Zusammen .....   | 8 400 000 DM |

**Zu Titel 682 61:**

Die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH wird zu jeweils 45 % vom Westdeutschen Rundfunk Köln und vom Land Nordrhein-Westfalen sowie zu 10 % vom Zweiten Deutschen Fernsehen getragen.

Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil ist wie folgt veranschlagt:

|  |               |
|--|---------------|
| 1. Zuschüsse an die Filmstiftung (Titel 682 61) .....            | 23 630 000 DM |
| 2. Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag (Titel 546 61) ..... | 3 300 000 DM  |
| Zusammen .....   | 26 930 000 DM |

Nach dem Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag setzen die Gesellschafter Darlehensrückflüsse und abgeführte Erlöse zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks der Filmstiftung ein.

Die auf das Land entfallenden Rückflüsse sind bei Titel 182 10 mit .....

|  |              |
|--|--------------|
|  | 2 000 000 DM |
|--|--------------|

veranschlagt.

Da die Rückflüsse den Zuschuss von .....

|  |               |
|--|---------------|
|  | 23 630 000 DM |
|--|---------------|

erhöhen, sind bei Titel 682 61 insgesamt .....

|  |               |
|--|---------------|
|  | 25 630 000 DM |
|--|---------------|

veranschlagt.

Bis zu 500.000 DM können von der Filmstiftung NRW GmbH und dem Filmbüro NRW e.V. nach Abstimmung für gemeinsame Projekte und Förderungen verwandt werden. Die Erläuterungen sind verbindlich.

**Zu den Titeln 683 61 und 892 61:**

Insgesamt mehr wegen der Notwendigkeit verstärkte Anstrengungen zur Stabilisierung und Fortentwicklung der Film- und Fernsehwirtschaft in Nordrhein-Westfalen zu unternehmen.

Erläuterungen

**Zu Titel 685 61:**

Veranschlagt sind:

|   |              |
|---|--------------|
| 1. Zuschuss zum Haushalt des Filmbüros NRW e.V. ....                          | 687 000 DM   |
| 2. Produktions-, Vertriebs- und Strukturförderung des Filmbüros NRW e.V. .... | 3 067 000 DM |
| Zusammen .....  | 3 754 000 DM |

**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftspian des Filmbüros NRW e.V.**

| Zweck                            | Ansatz<br>2001<br>DM | Ansatz<br>2000<br>DM |
|----------------------------------|----------------------|----------------------|
| <b>AUSGABEN</b>                  |                      |                      |
| 1. Personalausgaben              | 428 000              | 420 000              |
| 2. Sächliche Verwaltungsausgaben | 269 000              | 263 000              |
| 3. Ausgaben für Investitionen    | 10 000               | 10 000               |
| Zusammen                         | 707 000              | 693 000              |
| <b>FINANZIERUNG DER AUSGABEN</b> |                      |                      |
| 1. Zuwendung des Landes          | 687 000              | 673 000              |
| 2. Eigene Einnahmen              | 20 000               | 20 000               |
| Zusammen                         | 707 000              | 693 000              |

| Stellenübersicht | Stellensoll<br>2001 | Stellensoll<br>2000 |
|------------------|---------------------|---------------------|
| Angestellte      | 4                   | 4                   |

**Zu Titel 831 61:**

Zur angemessenen Wahrung der Landesinteressen ist der Erwerb einer Beteiligung an der Internationalen Film- und Fernschule Köln GmbH und der NRW-Medien GmbH notwendig.

**Zu Titel 871 61:**

Die Übernahme der Bürgschaften erfolgt nach einer Prüfungsbemerkung des Landesrechnungshofes ab dem Jahr 2000 direkt durch das Land.

**Kapitel 02 200**  
**Medien und Telekommunikation**

| Kapitel<br>Titel                                      | Zweckbestimmung   | Ansatz<br>2001<br>DM | Ansatz<br>2000<br>DM | mehr (+)<br>weniger (-) | IST<br>1999<br>TDM |
|---|---|----------------------|----------------------|-------------------------|--------------------|
| Funkt.-<br>Kennziffer                                 |   |                      |                      | 2001<br>DM              |                    |
| 685 61 011  | Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen . . . . .<br>Verpflichtungsermächtigung: 664 000 DM. | 3 754 000            | 3 693 000            | +61 000                 | 2 916              |
| 831 61 680  | Erwerb von Beteiligungen an der "Film- und Fernsehschule Köln GmbH" und der "NRW-Medien GmbH" . . . . .       | 76 000               | -                    | +76 000                 | -                  |
| 871 61 189  | Übernahme von Bürgschaftsverpflichtungen der Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH . . . . .                  | -                    | -                    | -                       | -                  |
| 882 61 153  | Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .                                     | -                    | -                    | -                       | -                  |
| 892 61 153  | Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen . . . . .  | 5 199 000            | -                    | +5 199 000              | 9 492              |
| Summe Titelgruppe 61 . . . . .                        |   | 53 059 000           | 46 373 000           | +6 686 000              | 36 932             |
| Gesamtausgaben Kapitel 02 200 . . . . .               |   | 61 494 000           | 56 640 000           | +4 854 000              | 44 257             |
| Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 200 . . . . . |   | 12 944 000           | 15 730 000           | -2 786 000              |                    |

**Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand,  
Energie und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Erläuterungen des MWMEV vom 30. Januar 2001:**

Der Einzelplan 08 enthält folgende medienrelevante Haushaltspositionen:

**1. Programm für Industrieregionen im Strukturwandel (PROFIS)**

Kapitel 03 030 Titelgruppe 63

**2. Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur  
Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit  
Strukturproblemen**

**Ziel 2 für die Jahre 2000 – 2006**

Kapitel 08 031 Titelgruppe 80 (Landesanteil)

Kapitel 08 031 Titelgruppe 81 (EU-Anteil)

**3. Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU  
zugunsten der übergangsweise unterstützten Regionen und Gebiete  
Ziel 2 für die Jahre 2000 – 2005 - Auslaufförderung**

Kapitel 08 031 Titelgruppe 82 (Landesanteil)

Kapitel 08 031 Titelgruppe 83 (EU-Anteil)

**4. Technologieprogramm Wirtschaft (TPW)**

Kapitel 08 040 Titelgruppe 61

Zu diesen Positionen übersendet das MWMEV

- einen Auszug aus dem Haushaltsentwurf 2001 (Drs. 13/400)

- zu den NRW/EU-Programmen und dem Technologieprogramm Wirtschaft einen Auszug aus der Ergänzung des Haushaltsentwurfs 2001 (Drs. 13/620) und
- einen nach dem Stand der Ergänzung des Haushaltsentwurfs 2001 aktualisierten Auszug aus der Einführung in den Entwurf des Wirtschaftshaushaltes (Vorlage 13/0251) .



**Auszug aus dem Haushaltsentwurf 2001  
(Vorlage 13/400)**

**Einzelplan 08**

- Kapitel 08 030 Titelgruppe 63  
**Programm für Industrieregionen im Strukturwandel (PROFIS)**  
Seiten 96 bis 99
  
- Kapitel 08 031 Titelgruppen 80 und 81  
**NRW/EU-Programm Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006**  
Seiten 156, 157, 158, 160, 162
  
- Kapitel 08 031 Titelgruppen 82 und 83  
**NRW/EU-Programm Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2005 – Auslaufförderung –**  
Seiten 164, 165, 166, 168, 170
  
- Kapitel 08 040 Titelgruppe 61  
**Technologieprogramm NRW**  
Seiten 176 bis 180

**Auszug aus der Ergänzung des Haushaltsentwurfs 2001  
(Drs. 13/620)**

**Einzelplan 08**

- Kapitel 08 031 NRW/EU Gemeinschaftsprogramme  
Seiten 284, 285, 287
- Kapitel 08 040 Technologieprogramm NRW  
Seiten 288 bis 291

## Kapitel 08 031

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

| Kapitel<br>Titel      | Zweckbestimmung | Bisheriger<br>Haushalts-<br>ansatz<br>2001<br>DM | Erhöhung<br>(+)<br>Herabsetzung<br>(-)<br>DM | Neuer<br>Haushalts-<br>ansatz<br>2001<br>DM |
|-----------------------|-----------------|--|--|---|
| Funkt.-<br>Kennziffer |                 |  |  |   |

**08 031 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des  
Mittelstandes,  
NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

**Hinweis:**

Mit der für Januar 2001 erwarteten Genehmigung der NRW/EU-Programme wird die EU dem Land NRW einen Vorschuss in Höhe von 7 v.H. des Programmolumens in voller Höhe in 2001 auszahlen. Darüber hinaus erstattet die EU die in 2001 ausgezahlten EU-Mittel. Daraus ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von 177,040 Mio. DM.

Die neue Strukturfondsverordnung verlangt, dass die im Landeshaushalt eingenommenen EU-Mittel unverzüglich an die mit der Auszahlung der Fördermittel betrauten Stelle (Zahlstelle) weiterzuleiten sind. Die EU-Ausgaben erhöhen sich deshalb um 112,756 Mio. DM.

**Einnahmen****Übrige Einnahmen**

|                                       |  |                    |                     |                    |
|---------------------------------------|--|--------------------|---------------------|--------------------|
| 346 11 634                            | Zuweisungen der EU im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten von Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind - Ziel 2 Phasen III und IV         | 230 870 000        | --                  | 230 870 000        |
| neuer Vermerk:                        | Rückforderungen der EU aus NRW/EU-Programmen und Gemeinschaftsinitiativen - auch aus früheren Jahren - können vor der Einnahmen abgesetzt werden.  |                    |                     |                    |
| 346 21 634                            | Zuweisungen der EU im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 für die Jahre 2000 - 2006 | 81 300 000         | -154 240 000        | 235 540 000        |
| geändert:                             | Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 8:   |                    |                     |                    |
| 346 22 634                            | Zuweisungen der EU im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten der übergangsweise unterstützten Regionen und Gebiete - Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006 (Auslaufförderung)             | 21 000 000         | +22 800 000         | 43 800 000         |
| neuer Vermerk:                        | Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 83   |                    |                     |                    |
| <b>Gesamteinnahmen Kapitel 08 031</b> |  | <b>394 160 000</b> | <b>-177 040 000</b> | <b>571 200 000</b> |

## Kapitel 08 031

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

| Kapitel<br>Titel  | Zweckbestimmung  | Bisheriger<br>Haushalts-<br>ansatz<br>2001<br>DM | Erhöhung<br>(+)<br>Herabsetzung<br>(--)<br>DM | Neuer<br>Haushalts-<br>ansatz<br>2001<br>DM |
|---|--|--|---|---|
| Funkt.-<br>Kennziffer   |  |  |   |   |
| <b>Ausgaben</b>   |  |  |   |   |
| geändert:   | 1. Für die Ausgaben der Titelgruppen 61, 63, 65, 73, 75, 77 und 79 gilt § 17 Abs. 3 LHO.<br>2. Die Ausgaben sind übertragbar.<br>3. Die Ausgaben der Titelgruppen 60, 62, 64, 66, 72, 74, 76, 78, 80, 82 und 86 sind gegenseitig deckungsfähig.  |  |   |   |
| geändert:   | 4. Die Ausgaben der Titelgruppen 61, 63, 65, 73, 75, 77 und 79 sind gegenseitig deckungsfähig.<br>5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.<br>6. Aus den Mitteln der Titelgruppen 60, 62, 64, 66, 72, 74, 76, 78, 80, 82 und 86 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).                                     |  |   |   |
| geändert:   | 7. Ausgaben bei den Titelgruppen 61, 63, 65, 73, 75, 77 und 79 dürfen unabhängig vom Eingang der EU-Mittel geleistet werden.   |  |   |   |
| <br>  |  |  |   |   |
| <b>Titelgruppe 81</b>   |  |  |   |   |
| Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006 - (EU-Anteil) |  |  |   |   |
| neuer Vermerk:  | 1. (§ 17 Abs. 3 LHO).  |  |   |   |
| neuer Vermerk:  | 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von Mehreinnahmen bei Titel 346 21 geleistet werden.<br>3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 81 ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 83.<br>4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 81 gilt für alle Titel der Titelgruppe. Die Inanspruchnahme setzt Zusagen auf Förderung durch die EU in entsprechender Höhe voraus. |  |   |   |
| 682 81 634  | Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen   | 2 000 000  | +10 000 000                                   | 12 000 000                                  |
| 891 81 634  | Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen   | 70 614 000                                       | +90 456 000                                   | 161 070 000                                 |
|   | <b>Verpflichtungsermächtigung:</b>   |  |   |   |
|   | bisher   | es treten hinzu                                  | neu   |   |
|   | 289 000 000  | -  | 289 000 000                                   |   |
| Summe Titelgruppe 81  |  | 135 084 000                                      | +100 456 000                                  | 235 540 000                                 |

## Kapitel 08 031

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

| Kapitel<br>Titel  | Zweckbestimmung   | Bisheriger<br>Haushalts-<br>ansatz<br>2001<br>DM | Erhöhung<br>(+)<br>Herabsetzung<br>(-)<br>DM | Neuer<br>Haushalts-<br>ansatz<br>2001<br>DM |
|---|---|--|--|---|
| Funkt.-<br>Kennziffer   |   |  |  |   |
| Titelgruppe 83  |   |  |  |   |
| Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten der übergangsweise unterstützten Regionen und Gebiete - Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2005 - Auslaufförderung - (EU-Anteil) |   |  |  |   |
| neuer Vermerk:  | 1. (§ 17 Abs. 3 LHO).   |  |  |   |
| neuer Vermerk:  | 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von Mehreinnahmen bei Titel 346 22 geleistet werden.  |  |  |   |
| geändert:   | 3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 81 ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 83.   |  |  |   |
|   | 4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 83 gilt für alle Titel der Titelgruppe. Die Inanspruchnahme setzt Zusagen auf Förderung durch die EU in entsprechender Höhe voraus. |  |  |   |
| 682 83 634  | Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen  | 450 000  | +1 300 000                                   | 1 750 000                                   |
| 891 83 634  | Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen  | 20 450 000                                       | +11 000 000                                  | 31 450 000                                  |
|   | <b>Verpflichtungsermächtigung:</b>  |  |  |   |
|   | bisher  | es treten hinzu                                  | neu  |   |
|   | 46 600 000  | -  | 46 600 000                                   |   |
| Summe Titelgruppe 83  |   | 31 500 000                                       | +12 300 000                                  | 43 800 000                                  |
| <b>Gesamtausgaben Kapitel 08 031</b>  |   | <b>580 428 000</b>                               | <b>+112 756 000</b>                          | <b>693 184 000</b>                          |
| <b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 031</b>  |   | <b>559 600 000</b>                               | <b>--</b>                                    | <b>559 600 000</b>                          |

**Kapitel 08 040**  
**Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen**

| Kapitel<br>Titel | Zweckbestimmung | Bisheriger<br>Haushalts-<br>ansatz<br>2001<br>DM | Erhöhung<br>(+)<br>Herabsetzung<br>(-)<br>DM | Neuer<br>Haushalts-<br>ansatz<br>2001<br>DM |
|------------------|-----------------|--|--|---|
|------------------|-----------------|--|--|---|

**08 040 Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen**

**Ausgaben**

**Hinweis:**

Änderungen aufgrund der Verlagerung der auf den Geschäftsbereich des MP entfallenden Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung aus dem TPW.

**Titelgruppen**

Titelgruppe 61

Technologieprogramm Wirtschaft (TPW)

1. Für Ausgaben, die aus Titel 251 00 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 251 00 geleistet werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu, soweit sie auf das NRW/EU-Ziel2-Programm entfallen.
5. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4, 5 und 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 7 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
7. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 7 und 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4, 5 und 6 überschritten werden.
8. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
9. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 51 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

|            |   |                    |                    |                   |
|------------|---|--------------------|--------------------|-------------------|
| 526 61 634 | Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten sowie Kosten von Untersuchungsaufträgen und Ideenwettbewerben zur Entwicklung, Einführung und Verbreitung neuer Technologien | 2 000 000          | -680 000           | 1 320 000         |
| 546 61 634 | Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen  | 8 000 000          | -5 255 000         | 2 745 000         |
| 683 61 634 | Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen  | 44 130 000         | -15 463 000        | 28 667 000        |
| 685 61 634 | Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland  | 19 600 000         | -182 000           | 19 418 000        |
|            | <b>Verpflichtungsermächtigung:</b>  |                    |                    |                   |
|            | bisher  | es treten hinzu    | neu                |                   |
|            | 60 000 000  | -17 600 000        | 42 400 000         |                   |
|            | <b>Summe Titelgruppe 61</b>   | <b>83 280 000</b>  | <b>-21 580 000</b> | <b>61 700 000</b> |
|            | <b>Gesamtausgaben Kapitel 08 040</b>  | <b>104 730 000</b> | <b>-21 580 000</b> | <b>83 150 000</b> |
|            | <b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 040</b>  | <b>90 000 000</b>  | <b>-17 600 000</b> | <b>72 400 000</b> |

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 61:**

Hinsichtlich der in dieser Titelgruppe enthaltenen komplementären Landesmittel zu dem NRW/EU-Ziel 2-Programm (Phase IV) wird auf die Erläuterungen in Kapitel 08 031 zu den Titelgruppen 62/ 63 verwiesen. Zur Ausfinanzierung dieses Programms sind 7 Mio. DM komplementäre Landesmittel veranschlagt.

Das Technologieprogramm Wirtschaft weist für die Bereiche innovative Dienstleistungen (z.B. e-Commerce), Chemische Industrie, Life-Science (Bio- und Gentechnologie, Gesundheitswesen, Ernährung, Gerontologie), Umwelttechnik, Wasserwirtschaft, Technologien der Qualitätssicherung, Neue Werkstoffe und innovative Dienstleistungen 3 Schwerpunkte auf:

- Neue Technologien in der Wirtschaft
- Zukunftstechnologien
- Technologietransfer und andere Aktionsfelder

**1. Neue Technologien in der Wirtschaft**

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung der Informationsbeschaffung (einschl. Aus- und Weiterbildung) und von Projekten und Investitionen zur Entwicklung, Einführung und Verbreitung neuer Technologien, vor allem durch mittelständische Unternehmen und Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft in der verarbeitenden Industrie, der Bauwirtschaft, des Handwerks, des Handels, des sonstigen Dienstleistungsgewerbes (ohne Verkehr) und der Freien Berufe, zur Förderung von Beratungen auf technischem Gebiet nach Maßgabe der bei der EU notifizierten Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung.

Darüber hinaus werden der Wirtschaft und der Wirtschaftspolitik Informations- und Entscheidungshilfen durch Vergabe von Entwicklungs- und Untersuchungsaufträgen, Einberufung von Fachkonferenzen und Bereitstellung von Informationen über neue technische Erkenntnisse zur Verfügung gestellt.

Zur Prüfung und Beratung bei Projekten können Sachverständige hinzugezogen werden. Bezuschusst werden Personal- und Sachausgaben.

**2. Zukunftstechnologien**

Mit den Zukunftstechnologien sollen die fortgeschrittenen Bereiche von Spitzen- und Schlüsseltechnologien gefördert werden, die für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Industrie des Landes und für den Wohlstand der Industriegesellschaft in Nordrhein-Westfalen von besonderem Interesse sind.

In den fortgeschrittenen Bereichen der innovativen Dienstleistungen (z.B. e-Commerce), Energietechnik, Umwelttechnik (einschließlich produktionsintegrierter Umweltschutz), Medizintechnik, Informationstechnik, Biotechnologie, Neue Werkstoffe, Humanisierungstechnologie (einschließlich sozialverträgliche Technikgestaltung) sollen solche Vorhaben gefördert werden, die einen besonderen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen und der Wirtschaftsstruktur des Landes leisten.

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung der Informationsbeschaffung, einschl. der Qualifizierung und von Projekten und Investitionen zur Entwicklung von Zukunftstechnologien, vor allem von mittelständischen Unternehmen, Einrichtungen der Wirtschaft und sonstigen Einrichtungen nach den bei der EU notifizierten Richtlinien für die Projektförderung.

Zur Prüfung und Beratung bei Projekten können Sachverständige hinzugezogen werden. Die Festlegung globaler Zielsetzungen für die zu fördernden Vorhaben erfolgt in Verbindung mit Vertretern von Wissenschaft und Wirtschaft.

Darüber hinaus werden der Wirtschaft und der Wirtschaftspolitik Informations- und Entscheidungshilfen durch Vergabe von Entwicklungs- und Untersuchungsaufträgen, Einberufung von Fachkonferenzen und Bereitstellung von Informationen über neue technische Erkenntnisse zur Verfügung gestellt.

Bezuschusst werden Personal- und Sachausgaben (Projektförderung).

## Kapitel 08 040 Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen

### Erläuterungen

#### 3. Technologietransfer und andere Aktionsfelder

Der Technologietransfer erstreckt sich auf den Erwerb von Know-how aus der industriellen Grundlagenforschung und der angewandten Forschung und Entwicklung für die Tätigkeiten kleiner und mittlerer Unternehmen mit dem Ziel, die Einführung neuer oder wesentlich verbesserte Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen bis hin zur (aber nicht einschl. der) industriellen Anwendung und kommerziellen Nutzung sowie der Beseitigung technischer Hemmnisse in den Unternehmen zu ermöglichen.

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Projekten der Informations- und Beratungsdienstleistung, der Qualifizierung und des Personaltransfers, Verbund- und Gemeinschaftsprojekten, Infrastrukturmaßnahmen und -investitionen sowie der Beratung auf technischem Gebiet, vor allem durch mittelständische Unternehmen und Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft in der verarbeitenden Industrie, der Bauwirtschaft, des Handwerks, des Handels, des sonstigen Dienstleistungsgewerbes (ohne Verkehr) und der Freien Berufe, nach Maßgabe der Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen.

Darüber hinaus werden die Maßnahmen des Personaltransfers durch die Richtlinien bezgl. der Innovationsassistenten/-innen und Innovationspraktikanten/-innen sowie der Euroassistenten/-innen konkretisiert.

Weiterhin erstreckt sich die Förderung auf folgende Aktionsfelder:

- Initiativen und Maßnahmen zur Förderung der Kulturwirtschaft gemäß den Schlussfolgerungen aus den Kulturwirtschaftsberichten.
  - Beschleunigung des Innovationsprozesses durch Verbesserung der Qualifizierung von Beschäftigten in den Bereichen Wissens- und Technologietransfer, sozialverträgliche Technikgestaltung, Technologiemanagement, Marketing- und Produktionsmanagementsysteme. Dabei können auch branchenübergreifende Forschungsprojekte kleiner und mittlerer Unternehmen gefördert werden, wenn gleichzeitig eine Forschungseinrichtung des Landes und mindestens zwei mittelständische Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen in das Projekt eingebunden sind.
  - Gewährung von Prämien für die Mobilisierung von technologieorientierten Existenzgründungen.
  - Ranking in einem öffentlichen Wettbewerb einschl. einer Preisvergabe als Vorbildfunktion.
  - Verbesserung der Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft z.B. durch den Zukunftswettbewerb Ruhrgebiet, in dem durch das MWMEV und das MSWF gemeinsam mit den IHK und den Handwerkskammern Unternehmen die Gelegenheit geboten werden soll, gemeinsam mit Hochschulen in interdisziplinären Teams innovative Projektideen mit hohem Kommerzialisierungsgrad bei gleichzeitiger Schaffung von Arbeitsplätzen und hohem Eigenengagement entwickeln zu können.
- Zur Umsetzung dieser Kooperation Wissenschaft und Wirtschaft sollen auch landeseigene Einrichtungen unterstützt werden. Hierfür werden die Titel 429 61, 712 61 und 812 61 eingerichtet.

Soweit hier nichts anderes bestimmt ist, erfolgt die Förderung nach Maßgabe der Richtlinien des Landes NRW.

Zur Prüfung und Beratung bei Projekten können Sachverständige hinzugezogen werden. Bezuschusst werden Personai- und Sachausgaben.



## Erläuterungen

## Finanzielle Darstellung des Förderprogramms:

|   |                          |
|---|--------------------------|
| Von den Gesamtzuswendungen der Vorjahre blieben vorbehalten<br>hiervon veranschlagt | 99 855 000<br>55 162 000 |
| vorbehalten bleiben   | 44 693 000               |
| davon für   |                          |
| Hj. 2002  | 33 962 000               |
| Hj. 2003  | 7 531 000                |
| Hj. 2004  | 2 600 000                |
| Hj. 2005  | 400 000                  |
| Für neue Maßnahmen sind vorgesehen:   |                          |
| Gesamtzuswendungen des Landes<br>hiervon veranschlagt                               | 48 938 000<br>6 538 000  |
| vorbehalten bleiben   | 42 400 000               |
| davon für   |                          |
| Hj. 2002  | 21 200 000               |
| Hj. 2003  | 14 100 000               |
| Hj. 2004  | 6 000 000                |
| Hj. 2005  | 1 100 000                |
| Hj. ff  | --                       |
| veranschlagt zusammen   | 61 700 000               |
| vorbehalten bleiben   | 87 093 000               |
| davon für   |                          |
| Hj. 2002  | 55 162 000               |
| Hj. 2003  | 21 631 000               |
| Hj. 2004  | 8 800 000                |
| Hj. 2005  | 1 500 000                |
| Nachrichtlich:  |                          |
| Höhe der Festlegungen am 31.12.1999 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen             | 36 387 000               |
| Höhe der Festlegungen am 31.12.1999 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen      | 140 676 000              |
| davon werden fällig   |                          |
| im Hj. 2000   | 107 554 000              |
| im Hj. 2001   | 19 240 000               |
| im Hj. 2002   | 12 895 000               |
| im Hj. 2003   | 987 000                  |
| im Hj. 2004   | --                       |

**Aktualisierter Auszug aus der Einführung in den Entwurf des  
Wirtschaftshaushaltes 2001  
(Vorlage 13/0251)**

**Einzelplan 08**

- Kapitel 08 030 Titelgruppe 63  
**Programm für Industrieregionen im Strukturwandel (PROFIS)**  
Seiten 2 bis 4
- Kapitel 08 031 Titelgruppen 80 und 81  
**NRW/EU-Programm Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006**  
Seiten 5 bis 9
- Kapitel 08 031 Titelgruppen 81 und 82  
**NRW/EU-Programm Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2005 – Auslaufförderung –**  
Seiten 10 bis 14
- Kapitel 08 040 Titelgruppe 61  
**Technologieprogramm NRW**  
Seiten 15 bis 17

**1. Programm für Industrieregionen im Strukturwandel (PROFIS)**

Kapitel 08 030 TGr. 63

Ansatz: 36.300.000 DM

VE: 40.000.000 DM

Aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 24.06.1993 unterstützt das Land im Rahmen einer "Gemeinschaftsaktion Industriestandort Nordrhein-Westfalen" mit erheblichem finanziellen Aufwand die Förderung des Strukturwandels in Nordrhein-Westfalen.

Den ersten Schwerpunkt der "Gemeinschaftsaktion" bilden die vom Land und der Europäischen Gemeinschaft gemeinsam finanzierten Programme.

Einen zweiten Schwerpunkt der GA bildet das "Programm für Industrieregionen im Strukturwandel", für das ausschließlich Fördermittel des Landes eingesetzt werden.

Für dieses Landesprogramm werden aus Mitteln des Einzelplans 08 insgesamt 450 Mio. DM eingesetzt.

Das "Programm für Industrieregionen im Strukturwandel" leistet vor dem Hintergrund der stark rückläufigen Industrieentwicklungen einen Beitrag zum Abbau der strukturellen Ursachen der gegenwärtigen Probleme der Industrie. Es werden Wachstumsimpulse gesetzt und Hilfen geleistet, um die Leistungsfähigkeit der Industrie zu stärken.

Die Ziele des Programms liegen dabei insbesondere in

- der wirtschaftlichen Erschließung von Innovationsfeldern, um durch Entwicklung und Einsatz moderner Technologien den Strukturwandel zu beschleunigen und die Umweltsituation zu verbessern,
- der Sicherung von grundsätzlich wettbewerbsfähigen Industriezweigen und Produktionssparten, z.B. durch regionale Vernetzung, Zusammenarbeit von Unternehmen (Gemeinschaftsinitiativen/Verbundprojekte) und durch intensiveren Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft,

- Maßnahmen eines regional gezielten Vorsorge- und Krisenmanagements,
- der Unterstützung mittelständischer Verbundprojekte auf schwierigen Auslandsmärkten.

Konkrete Ansatzpunkte des Programms sind:

- Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben;  
Förderung der Steigerung der Produktivität und zur Verbesserung der Unternehmensstrukturen durch neue Kooperationsformen, strategische Allianzen, Gemeinschaftsprojekte im Bereich der Entwicklung, der Produktion, der Qualitätssicherung und Zertifizierung; Förderung neuartiger Einkaufs- und Entwicklungskooperationen, von Zuliefererbeziehungen und logistischen Methoden.
- Förderung von Vorhaben zur Intensivierung der Vernetzung und Zusammenarbeit vorhandener Einrichtungen der Infrastruktur, der praxisnahen Wissenschaftsstrukturen, der Hochschulen und entsprechender Forschungseinrichtungen; Förderung neuer produktionsorientierter Dienstleistungen im Verbund.
- Förderung der Entwicklung und Einführung neuer Technologien und Produkte, die zukunftssichere Arbeitsplätze für Frauen und Männer schaffen und hohe gesamtwirtschaftliche Effekte erwarten lassen durch neue Methoden und Verfahren der ressourcenschonenden Produktion und Kreislaufwirtschaft, insbesondere der Organisation von Verbundlösungen im Bereich des Automobil-, Elektronik- und des Kunststoffrecyclings.
- Förderung der Entwicklung und des Einsatzes neuer Energie- und Gebäudetechnologien mit neuen Kooperations- und Finanzierungsformen im Bereich der rationellen Energienutzung, der Energie und Kosten sparenden Bautechnologien sowie die Einrichtung von vernetzten Fortbildungsprogrammen.
- Förderung von Projekten im Bereich der Qualifizierung und Weiterbildung, insbesondere von Verbundprojekten zur Schließung bestehender Fachkräftelücken in KMU sowie zur Stabilisierung der hochwertigen Arbeitsplätze von Frauen und Männern durch Maßnahmen der Verbesserung von Team- und Gruppenarbeit, der Verbindung von neuen Technologien mit Organisationsentwicklungsmaßnahmen, der stufenweisen Qualifikationsanhebung bei laufender Umstrukturierung, der Verknüpfung von technologischen und fachlichen Inhalten mit der Förderung der individuellen Potenzialentwicklung.

- Förderung von regionalen Verbundprojekten im Bereich der strukturwandelbedingten betrieblichen Gestaltungs- und Organisationsprozesse zur Stabilisierung der Frauenbeschäftigung in Kooperationsmodellen mit Betrieben unter Berücksichtigung der für Frauenerwerbsarbeit notwendigen Rahmenbedingungen (z.B. Arbeitszeitgestaltung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, akzeptable Mobilitätsanforderungen);  
Förderung von Verbund- und Kooperationsmodellen zur Gründung innovativer zukunftssicherer Existenzen, die an die Lebenslagen und Bedürfnisse von Frauen anknüpfen.
- Förderung von Flächen als wirtschaftsnahe Infrastruktur in Verbundlösungen vor allem dann, wenn damit deren schnellere Verfügbarkeit erreicht und Restrisiken, insbesondere für mittelständische Unternehmen, nahezu ausgeschlossen werden;  
Förderung von Verbundlösungen zwischen wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen, den Hochschulen, bestehenden Wissenschaftsstrukturen und regionalen mittelständischen Kooperationen.
- Förderung von Aktivitäten von mittelständischen Unternehmen, Verbänden, Kammern und Beratungseinrichtungen zur Erschließung von schwierigen Auslandsmärkten durch spezifische technologie- und designorientierte Produktentwicklungen;  
Förderung von Kooperationen zur Bildung von Service-, Marketing- und Ausbildungseinrichtungen in schwierigen Auslandsmärkten.

Die Mittel sind wegen der landesweit feststellbaren Probleme der Industrie auch für einen landesweiten Einsatz vorgesehen, um - unter Beachtung der Wettbewerbsregeln der EU - speziell in den Regionen handlungsfähig zu sein, die von den regional ausgerichteten Förderprogrammen und -maßnahmen nicht erreicht werden.

Da konkrete Projekte auf der Grundlage von Kontakten zu den relevanten Akteuren entwickelt werden, gibt es zu diesem Programm keine allgemeinen Antragsrunden.

Bis Herbst 2000 sind Projekte mit einem Fördervolumen von rund 288,3 Mio. DM bewilligt worden.



angehörigen Stadt Unna und Teile des Ennepe-Ruhr-Kreises, der Kreise Heinsberg, Recklinghausen, Warendorf und Wesel.

Gefördert werden Maßnahmen in den folgenden Schwerpunktbereichen:

#### a) Unternehmens- und Gründungsfinanzierung

Zur Steigerung der Investitionstätigkeit und zur Förderung von Unternehmensgründungen sind auf die spezifischen Bedürfnisse und Probleme der Unternehmen zugeschnittene Finanzierungshilfen von besonderer Bedeutung. Daher werden in dieser Kategorie unmittelbare Finanzierungshilfen für die gewerbliche Wirtschaft zusammengefasst. Sie richten sich ganz überwiegend an kleine und mittlere Unternehmen.

Der Entwicklungsschwerpunkt umfasst die folgenden Fördermaßnahmen:

- Zuschüsse für gewerbliche Investitionsvorhaben,
- Beteiligungskapital,
- Fonds für Gründer/innen aus den Hochschulen,
- Meistergründungsprämie,
- Lohnkostenzuschüsse für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte.

#### b) Innovation und Kompetenzentwicklung

Unter der Bezeichnung "Innovation und Kompetenzentwicklung" werden überwiegend Beratungs- und Informationsdienstleistungen, F&E Beihilfen und indirekte Förderinstrumente für die gewerbliche Wirtschaft zusammengefasst, mit den die Kompetenz der Unternehmen, ihres Managements und ihrer Beschäftigten sowie aller an der regionalen Entwicklung beteiligten Akteure in einem umfassenden Sinne gesteigert und die Wettbewerbsfähigkeit verbessert wird.

Der Entwicklungsschwerpunkt umfasst die folgenden Fördermaßnahmen:

- Technologie und Innovation,
- Gründungsoffensive,
- Bestandsentwicklung mittelständischer Unternehmen,
- vorsorgender Umweltschutz in der Wirtschaft,

- Medien- und Kommunikationswirtschaft,
- Tourismus, Freizeit- und Kulturwirtschaft,
- haushalts- und unternehmensorientierte Dienstleistungen,
- Zukunftsenergien,
- Regionale Entwicklungskonzepte und interregionale Zusammenarbeit,
- Arbeitsmarktpolitische Unterstützung der Unternehmensentwicklung.

### c) Innovationsorientierte Infrastrukturentwicklung

In den vergangenen Förderperioden stellte die Erneuerung und der Ausbau der materiellen Infrastruktur den vom finanziellen Volumen her bedeutendsten Schwerpunkt des nordrhein-westfälischen Ziel-2 Programms dar. Im Mittelpunkt standen dabei die Sanierung von Industriebrachflächen und deren Wiedernutzbarmachung für wirtschaftliche Zwecke, der Auf- und Ausbau einer technologischen Infrastruktur durch Technologiezentren und wirtschaftliche Forschungseinrichtungen und Investitionen in Aus- und Weiterbildungsstätten. Dies bleibt auch in den kommenden Jahren eine wichtige Aufgabe.

Die verschiedenen Evaluierungsstudien zum Ziel 2-Programm und die Regionalanalyse zu dem vorliegenden Programmdokument haben jedoch aufgezeigt, dass die größten Defizite in diesen Bereichen überwunden worden sind. Die strukturelle Erneuerung der Regionen wird heute weit mehr durch das Fehlen dynamischer kleiner und mittlerer Unternehmen und durch einen Rückstand bei der Entwicklung und Anwendung neuer Technologien limitiert. In Zukunft kommt es daher mehr auf die Nutzung der in den vergangenen Jahren aufgebauten Infrastrukturen als auf ihre quantitative Erweiterung an.

Der Entwicklungsschwerpunkt umfasst die folgenden Fördermaßnahmen:

- Entwicklung von Gewerbe- und Dienstleistungsstandorten,
- Renaturierung von Flächen und emissionsmindernde Infrastrukturen,
- Technologie- und Qualifizierungsstruktur,
- logistische Dienstleistungen und Infrastruktur,
- kombinierte Beschäftigungs- und Infrastrukturförderung.



#### d) Zielgruppenorientierte Förderung

Dieser Förderschwerpunkt dient der Vermeidung von Ungleichgewichten bei der Förderung. Obwohl alle Förderschwerpunkte darauf abzielen die im Ziel 2-Programm festgelegten Ziele zu erreichen, besteht die Gefahr, dass der strukturelle Wandel im Fördergebiet wichtige Bevölkerungsgruppen und räumliche Teilgebiete zum Verlierer dieses Wandels werden lassen. Es sollen jedoch alle Bewohner/innen an diesem Programm angemessen partizipieren und so in die strukturelle Erneuerung einbezogen werden.

Der Förderschwerpunkt enthält vier Maßnahmen, die sich explizit an zwei Bevölkerungsgruppen und an zwei räumliche Gebietstypen richten:

- Ausbildungskonsens/Initiative "pro Ausbildung NRW",
- integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete,
- Förderung der Frauenerwerbstätigkeit.

#### e) Technische Hilfe

Zur Unterstützung der Programmdurchführung werden EFRE-Mittel für Technische Hilfe in Anspruch genommen. Die neue Strukturfonds-Verordnung stellt erhöhte Anforderungen an die Begleitung, Berichterstattung, Evaluierung, finanzielle Steuerung und Finanzkontrolle. Diese sind mit den vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen der Verwaltungsbehörde (MWMEV) und der übrigen mit der Programmdurchführung befassten Stellen nicht zu leisten. Es entsteht ein Mehraufwand der nur durch Technische Hilfe finanziert werden kann.

Der EFRE-Anteil des NRW-EU-Programms Ziel-2 für die Jahre 2000-2006 hat folgendes Programmvolumen:

|              |                                |
|--------------|--------------------------------|
| Landesmittel | 1.270.000.000 DM               |
| EU-Mittel    | <u>1.497.200.000 DM</u>        |
| zusammen:    | <u><u>2.767.200.000 DM</u></u> |

Das Gesamtprogrammvolume (EFRE) beträgt ca. 3.126 Mio. DM. Hiervon tragen die EU und das Land rund 89 % (EU = 48 %, Land = 41 %) und die restlichen öffentlichen Träger 11 %.

Der ESF-Anteil in Höhe von insgesamt 600 Mio. DM ist im Haushalt des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie veranschlagt.

Die Mittel des NRW-EU-Programms Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006 müssen bis zum 31.12.2006 bewilligt und bis zum 31.12.2008 ausgezahlt sein.

Generell gilt ein erstmals eingeführter Mittelverfallmechanismus wodurch EU-Mittel, die zwei Jahre nach ihrer Bindung im Haushalt der EU nicht für förderfähige Zwecke ausgezahlt wurden, verfallen.

**3. Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten der übergangsweise unterstützten Regionen und Gebiete NRW/EU-Programm Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2005**  
**– Auslaufförderung –**

Kapitel 08 031

|                      |         |                               |
|----------------------|---------|-------------------------------|
| TGr. 82 Landesanteil | Ansatz: | 15.742.000 DM                 |
|                      | VE:     | 43.200.000 DM                 |
| TGr. 83 EU-Anteil    | Ansatz: | 43.800.000 DM (lt. Ergänzung) |
|                      | VE:     | 46.600.000 DM                 |

Der Europäische Rat hat auf dem EU-Sondergipfel am 24./25.3.1999 in Berlin mit der Beschlussfassung über die Agenda 2000 die Weichen für die Neuordnung der EU-Strukturförderung für die Jahre 2000 bis 2006 gestellt.

Dies hat für NRW die Folge, dass die Förderung in den Teilen des Landes, die dem stärksten Strukturwandel ausgesetzt sind fortgeführt werden kann; allerdings scheidet ein Teil des nordrhein-westfälischen Fördergebietes künftig aus der Förderung aus.

Die Fördergebietskulisse für das NRW/EU-Programm für die Jahre 2000 bis 2005 – Auslaufförderung - umfasst die Regionen und Gebiete, die bis 31.12.1999 in den Ziel 2- und Ziel 5b-Fördergebieten der Jahre 1995 bis 1999 lagen, aber ab dem 1.1.2000 nicht mehr zu dem neu abgegrenzten Fördergebiet des NRW-EU-Programms Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006 gehören.

Sie umfasst Teile der kreisfreien Städte Bochum, Bottrop, Duisburg, Dortmund, Gelsenkirchen, Hamm, Herne, Oberhausen, der kreisangehörigen Stadt Unna und Teile des Ennepe-Ruhr-Kreises, der Kreise Aachen, Düren, Euskirchen, Heinsberg, Höxter, Paderborn, Recklinghausen und Wesel.

Diese Gebiete werden übergangsweise vom 01.01.2000 bis 31.12.2005 unterstützt. Die jährliche Aufteilung der Mittel ist ab dem 01.01.2000 degressiv gestaffelt.

Mit dem NRW/EU-Programm Ziel-2 für die Jahre 2000 bis 2005 - Auslaufförderung - wird (entsprechend dem NRW-EU-Programm Ziel-2 für die Jahre 2000 bis 2006) die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen noch eindeutiger in den Mittelpunkt der regionalen Entwicklungsstrategie gerückt, als dieses in den vergangenen Förderperioden der Fall war. Dazu ist es erforderlich, eine positive Investitionsentwicklung herbeizuführen, die Gründung neuer Unternehmen zu beschleunigen, vorhandene Kompetenzen in den Unternehmen und bei den Erwerbersonen zu stärken oder neue zu entwickeln und die infrastrukturellen Rahmenbedingungen weiter zu verbessern.

Dies muss auf der Grundlage einer dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung erfolgen, die Chancengleichheit von Frauen und Männern berücksichtigen und einem Ausschluss von sozial benachteiligten Gruppen vorbeugen.

Gefördert werden Maßnahmen in den folgenden Schwerpunktbereichen:

#### a) Unternehmens- und Gründungsfinanzierung

Zur Steigerung der Investitionstätigkeit und zur Förderung von Unternehmensgründungen sind auf die spezifischen Bedürfnisse und Probleme der Unternehmen zugeschnittene Finanzierungshilfen von besonderer Bedeutung. Daher werden in dieser Kategorie unmittelbare Finanzierungshilfen für die gewerbliche Wirtschaft zusammengefasst. Sie richten sich ganz überwiegend an kleine und mittlere Unternehmen.

Der Entwicklungsschwerpunkt umfasst die folgenden Fördermaßnahmen:

- Zuschüsse für gewerbliche Investitionsvorhaben,
- Beteiligungskapital,
- Meistergründungsprämie.

#### b) Innovation und Kompetenzentwicklung

Unter der Bezeichnung "Innovation und Kompetenzentwicklung" werden überwiegend Beratungs- und Informationsdienstleistungen, F&E Beihilfen und indirekte Förderinstrumente für die gewerbliche Wirtschaft zusammengefasst, mit den die Kom-

petenz der Unternehmen, ihres Managements und ihrer Beschäftigten sowie aller an der regionalen Entwicklung beteiligten Akteure in einem umfassenden Sinne gesteigert und die Wettbewerbsfähigkeit verbessert wird.

Der Entwicklungsschwerpunkt umfasst die folgenden Fördermaßnahmen:

- Technologie und Innovation,
- Gründungsoffensive,
- Bestandsentwicklung mittelständischer Unternehmen,
- Medien- und Kommunikationswirtschaft,
- Tourismus, Freizeit- und Kulturwirtschaft,
- Zukunftsenergien,
- regionale Entwicklungskonzepte und interregionale Zusammenarbeit.

#### c) Innovationsorientierte Infrastrukturentwicklung

In den vergangenen Förderperioden stellte die Erneuerung und der Ausbau der materiellen Infrastruktur den vom finanziellen Volumen her bedeutendsten Schwerpunkt des nordrhein-westfälischen Ziel-2 Programms dar. Im Mittelpunkt standen dabei die Sanierung von Industriebrachflächen und deren Wiedernutzbarmachung für wirtschaftliche Zwecke, der Auf- und Ausbau einer technologischen Infrastruktur durch Technologiezentren und wirtschaftliche Forschungseinrichtungen und Investitionen in Aus- und Weiterbildungsstätten. Dies bleibt auch in den kommenden Jahren eine wichtige Aufgabe.

Die verschiedenen Evaluierungsstudien zum Ziel 2-Programm und die Regionalanalyse zu dem vorliegenden Programmdokument haben jedoch aufgezeigt, dass die größten Defizite in diesen Bereichen überwunden worden sind. Die strukturelle Erneuerung der Regionen wird heute weit mehr durch das Fehlen dynamischer kleiner und mittlerer Unternehmen und durch einen Rückstand bei der Entwicklung und Anwendung neuer Technologien limitiert. In Zukunft kommt es daher mehr auf die Nutzung der in den vergangenen Jahren aufgebauten Infrastrukturen als auf ihre quantitative Erweiterung an.

Der Entwicklungsschwerpunkt umfasst die folgenden Fördermaßnahmen:

- Entwicklung von Gewerbe- und Dienstleistungsstandorten,
- Technologie- und Qualifizierungsstruktur.

#### d) Zielgruppenorientierte Förderung

Dieser Förderschwerpunkt dient der Vermeidung von Ungleichgewichten bei der Förderung. Obwohl alle Förderschwerpunkte darauf abzielen die im Ziel 2-Programm festgelegten Ziele zu erreichen, besteht die Gefahr, dass der strukturelle Wandel im Fördergebiet wichtige Bevölkerungsgruppen und räumliche Teilgebiete zu Verlierern dieses Wandels lassen werden. Es sollen jedoch alle Bewohner/innen an diesem Programm angemessen partizipieren und so in die strukturelle Erneuerung einbezogen werden.

Der Förderschwerpunkt enthält folgende Maßnahmen:

- integrierte Entwicklung ländlicher Gebiete,
- Förderung der Frauenerwerbstätigkeit.

#### e) Technische Hilfe

Zur Unterstützung der Programmdurchführung werden EFRE-Mittel für Technische Hilfe in Anspruch genommen. Die neue Strukturfonds-Verordnung stellt erhöhte Anforderungen an die Begleitung, Berichterstattung, Evaluierung, finanzielle Steuerung und Finanzkontrolle. Diese sind mit den vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen der Verwaltungsbehörde (MWMEV) und der übrigen mit der Programmdurchführung befassten Stellen nicht zu leisten. Es entsteht ein Mehraufwand der nur durch Technische Hilfe finanziert werden kann.

Das NRW-EU-Programm Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2005 - Auslaufförderung - hat folgendes Programmvolumen:

|              |                              |
|--------------|------------------------------|
| Landesmittel | 137.200.000 DM               |
| EU-Mittel    | <u>184.000.000 DM</u>        |
| zusammen:    | <u><u>321.200.000 DM</u></u> |

Das Gesamtprogrammvolume beträgt ca. 376 Mio. DM. Hiervon tragen die EU und das Land rund 85 % (EU = 49 %, Land = 36 %) und die restlichen Träger 15 %.

Die Mittel des NRW/EU-Programms Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2005 – Auslaufförderung - müssen bis zum 31.12.2005 bewilligt und bis zum 31.12.2007 ausgezahlt sein.

Generell gilt ein erstmals eingeführter Mittelverfallmechanismus wodurch EU-Mittel, die zwei Jahre nach ihrer Bindung im Haushalt der EU nicht für förderfähige Zwecke ausgezahlt wurden, verfallen.

In den Übergangsbereichen stellt der Mittelverfallsmechanismus aufgrund der degressiven Mittelverteilung ausgesprochen hohe Ansprüche an eine schnelle Umsetzung des Programms.

#### **4. Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen**

Kapitel 08 040 TGr. 61

Ansatz: 61.700.000 DM (lt. Ergänzung)

VE: 42.400.000 DM (lt. Ergänzung)

Die Landesregierung unterstützt die Umstrukturierung der Wirtschaft mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen zu steigern sowie den Transfer von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen in kleine und mittlere Unternehmen durch das Technologie-Programm Wirtschaft zu beschleunigen, um damit die Innovationszyklen zu verkürzen.

Die Technologiepolitik der Landesregierung orientiert sich dabei an drei wesentlichen Zielen:

- Technologische Entwicklungen sollen die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft stärken und dadurch Arbeitsplätze sichern und neue Arbeitsplätze schaffen.
- Technologische Entwicklungen, Organisations- und Managementprojekte sollen die Umwelt durch Ressourcen- und Umweltschonung entlasten.
- Innovative Technologien in Schwerpunktbereichen sollen den wirtschaftlichen Strukturwandel in NRW und den damit verbundenen Ausbau des Technologiestandortes NRW beschleunigen.

Im Rahmen dieser Zielsetzung gewährt das Land der gewerblichen Wirtschaft Finanzhilfen für die industriennahe Forschung und Entwicklung neuer Technologien insbesondere zur Umsetzung wissenschaftlicher Spitzenforschung in marktfähige Produkte, Dienstleistungen und Verfahren mit hohem Marktpotenzial.

Deshalb wird die in den letzten Jahren begonnene Schwerpunktsetzung zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Innovationen mit hohem Marktpotenzial weiter verstärkt. Die Förderung wird zunehmend auf besonders strukturwirksame Projekte - ausgewählt durch Wettbewerbe - fokussiert und verstärkt privates Kapital in die Förderung einbezogen.



Schwerpunkte des Programms sind insbesondere innovative Wachstumsfelder wie Biotechnologie, Medizintechnik und innovative Dienstleistungen (z.B. e-Commerce, digitale Signatur). Dabei werden auch zukunftsfähige Handlungsfelder in der chemischen Industrie, dem Life-Science-Bereich (Bio- und Gentechnologie, Gesundheitswesen, Ernährung, Gerontologie), der Umwelttechnik und Wasserwirtschaft sowie Technologien der Qualitätssicherung, Neue Werkstoffe und innovative Dienstleistungen weiter entwickelt.

Gegenstand der Förderung sind

- die Erarbeitung neuer technischer Lösungen und deren erstmalige Umsetzung in neue Produkte oder Verfahren,
- der Einsatz vorhandener Produkte oder Verfahren bei neuen Anwendungsmöglichkeiten,
- die notwendigen betriebsspezifischen Optimierungs- und Anpassungsentwicklungen für die spätere Umsetzung in die Produktion,
- die Vermittlung der zur Anwendung neuer Produkte und Verfahren erforderlichen Kenntnisse sowie die Demonstration dieser Produkte und Verfahren für die erstmalige Einführung in den Markt,
- die wirtschaftsbezogenen innovativen Dienstleistungen/Maßnahmen mit dem Schwerpunkt Transfer und Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft und die Informations- und Beratungsdienste.

Zu den Informations- und Beratungsdiensten gehören:

- Der Technologie-Transfer-Ring Handwerk NRW (TTH) mit seinen Beratungsdienstleistungen und Weiterbildungsangeboten für Handwerksbetriebe.
- Die Qualitätsmanagement Beratung (QBNW), die
  - von der Landesgewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks in Düsseldorf für den Programmteil Handwerk und
  - von der Initiative Qualitätssicherung NRW e.V. in Dortmund für den Programmteil Gewerbe/Industrie
 durchgeführt wird.

Transferprojekte, die zur technologischen Infrastruktur gehören, sind z.B.

- der innovationsbezogene Personaltransfer und
- die Landesinitiativen.

Landesinitiativen wie z.B. Health-Care NRW und BioGenTec sind praktizierte Kooperation zwischen Unternehmen, Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen unter Begleitung eines von MWMEV beauftragten Moderators. Bei Landesinitiativen werden Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen eigeninitiativ eingebunden und der wechselseitige Austausch von Information gefördert. Es handelt sich um Modelle, die auf Zeit gefördert werden und nur solange bestehen, wie die wissenschaftlichen Einrichtungen und die Unternehmen dies wünschen und es im Landesinteresse erforderlich ist.

Im Rahmen des Personaltransfers werden Innovationsassistenten, Innovationspraktikanten und Euroassistenten vermittelt. Dieses Programm wird vom dafür beliebigen Projektträger ZENIT GmbH, Mülheim abgewickelt.

Für das bereits flächendeckend aufgebaute Netz der innovationsbezogenen Infrastruktur sind noch Mittel für den Bereich der innovativen wirtschaftsbezogenen Dienstleistungen/ Maßnahmen, den qualitativen Ausbau und die Weiterentwicklung und der Förderung der Kooperation auf allen Ebenen, d.h. der fachlichen, der regionalen und überregionalen Vernetzung, vorgesehen.

Hier werden vor allem die Maßnahmen unterstützt, die zur Steigerung der Leistungsfähigkeit, der Effizienz und Qualität dienen.

Damit wird ein effektives Instrument aktiver Struktur- und Standortpolitik zur Bewältigung des Strukturwandels in Nordrhein-Westfalen weiter ausgebaut.

**Kapitel 08 030**  
**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

| Kapitel<br>Titel   | Zweckbestimmung   | Ansatz<br>2001<br>DM | Ansatz<br>2000<br>DM | mehr (+)<br>weniger (-) | IST<br>1999<br>TDM |
|--|---|----------------------|----------------------|-------------------------|--------------------|
| Funkt.-<br>Kennziffer  |   |                      |                      | 2001<br>DM              |                    |
| Titelgruppe 63   |   |                      |                      |                         |                    |
| Programm für Industrieregionen im Strukturwandel   |   |                      |                      |                         |                    |
| 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.  |   |                      |                      |                         |                    |
| 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.   |   |                      |                      |                         |                    |
| 3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). |   |                      |                      |                         |                    |
| 4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 63 gilt für alle Titel der Titelgruppe.  |   |                      |                      |                         |                    |
| 5. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 331 42.   |   |                      |                      |                         |                    |
| 429 63 131   | Nicht aufteilbare Personalausgaben für den Hochschulbereich   | 1 000 000            | 1 000 000            | --                      | 236                |
| 531 63 691   | Kosten für Veröffentlichungen   | --                   | --                   | --                      | --                 |
| 541 63 691   | Aufwendungen für Veranstaltungen  | --                   | --                   | --                      | 9                  |
| 546 63 691   | Werk- und Dienstleistungsverträge   | 3 000 000            | 2 900 000            | +100 000                | 2 563              |
| 547 63 131   | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung des Programms und für den Hochschulbereich   | 1 000 000            | 1 000 000            | --                      | --                 |
| 653 63 691   | Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände  | 3 000 000            | 1 000 000            | +2 000 000              | 34                 |
| 682 63 691   | Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen  | 2 500 000            | 2 200 000            | +300 000                | 328                |
| 683 63 691   | Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen  | 5 000 000            | 5 294 500            | -294 500                | 3 942              |
| 685 63 691   | Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland  | 2 300 000            | 9 000 000            | -6 700 000              | 9 458              |
| 698 63 691   | Zuschüsse für die Gründung und den Erhalt von Stiftungen  | 800 000              | --                   | +800 000                | --                 |
| 711 63 131   | Kleine Um-, Neu- und Erweiterungsbauten im Hochschulbereich   | --                   | --                   | --                      | --                 |
| 712 63 131   | Herrichtung der Bundeswehrverwaltungsschule II für die Fachbereiche Physik und Mathematik (einschließlich Umbau von auf der Hauptbaufläche freigewordenen Räumlichkeiten) der Universität - Gesamthochschule - Siegen | 2 000 000            | --                   | +2 000 000              | 2 374              |

Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 63:**

Die Mittel sind dazu bestimmt, landesweit gezielt die spezifischen kooperativen industriellen Möglichkeiten der einzelnen Regionen zu stabilisieren und mit neuen Wachstumsfeldern zu versehen.

Schwerpunkt des Programms ist die Förderung von Strategien und Projekten zur Innovation in Schlüsselbranchen durch integrierte Maßnahmenpakete aus Produkt- und Verfahrensentwicklung, Qualifizierung, Infrastruktur und Außenhandel.

Dabei soll die Bedeutung der kleinen und mittleren Unternehmen für den Strukturwandel in NRW besonders berücksichtigt werden.

Die Ausgaben für das Programm sind wie folgt verausgabt bzw. veranschlagt:

|                   | zu Lasten TGr.<br>63 ausgegeben | vereinnahmte<br>Bundesmittel<br>nach dem HBFG | auf das Ausgabevolumen anzurechnender Landesanteil in der TGr. 63 |
|-------------------|---------------------------------|---|---|
| 1994              | 18.832.000                      | --  | 18.832.000  |
| 1995              | 46.910.000                      | --  | 46.910.000  |
| 1996              | 42.705.000                      | --  | 42.705.000  |
| 1997              | 58.412.000                      | 4.369.000                                     | 54.043.000  |
| 1998              | 42.551.000                      | 4.000.000                                     | 38.551.000  |
| Verausgabt 1999   | 33.230.000                      | 440.000                                       | 32.790.000  |
| Veranschlagt 2000 | --                              | --  | 36.500.000  |
| Veranschlagt 2001 | --                              | --  | 36.300.000  |
| Vorgesehen 2002   | --                              | --  | 40.000.000  |
| Vorgesehen 2003   | --                              | --  | 40.000.000  |
| Vorgesehen 2004   | --                              | --  | 33.369.000  |
| <b>Zusammen</b>   | <b>166.859.000</b>              | <b>4.369.000</b>                              | <b>420.000.000</b>  |

**Zu Titel 698 63:**

Es ist geplant, den Verein "Zentrum für Türkeistudien e.V." in eine Stiftung umzuwandeln.

Veranschlagt ist der Beitrag des MWMEV am Stiftungskapital, das voraussichtlich 4 Mio. DM beträgt.

**Zu Titel 712 63:**

Die Herrichtungskosten werden nach der aktualisierten Kostenberechnung 15,475 Mio. DM betragen, die je zur Hälfte aus Bundesmitteln nach dem HBFG und aus Mitteln des Programms für Industrieregionen im Strukturwandel übernommen werden.

Die zu erwartenden Zuweisungen des Bundes nach dem HBFG werden aus Mitteln des Programms für Industrieregionen im Strukturwandel vorfinanziert (siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 331 42).

Gesamtkosten lt. aktualisierter Kostenberechnung ..... 15 475 000 DM  
davon 13.475.000 DM für die Herrichtung der Bundeswehrverwaltungsschule, 2.000.000 DM für die Herrichtung der Gebäude am Hardter Berg

Verausgabt bis 1999 ..... 12 011 484 DM  
Nach 2000 übertragene Ausgabereste ..... 1 463 600 DM  
Veranschlagt 2001 ..... 2 000 000 DM  
Vorbehalten ..... -- DM

**Kapitel 08 030**  
**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

| Kapitel<br>Titel      | Zweckbestimmung   | Ansatz<br>2001<br>DM | Ansatz<br>2000<br>DM | mehr (+)<br>weniger (-) | IST<br>1999<br>TDM |
|-----------------------|---|----------------------|----------------------|-------------------------|--------------------|
| Funkt.-<br>Kennziffer |   |                      |                      | 2001<br>DM              |                    |
| 812 63 131            | Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstiger beweglicher Sachen im Inland für den Hochschulbereich . . . . .  | 700 000              | 1 905 500            | -1 205 500              | 1 386              |
| 817 63 131            | Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstiger beweglicher Sachen im Ausland für den Hochschulbereich . . . . . | --                   | --                   | --                      | --                 |
| 821 63 691            | Erwerb und Nutzbarmachung von Grundstücken . . . . .<br>Einnahmen bei Titel 131 20 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. | --                   | --                   | --                      | --                 |
| 883 63 691            | Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .   | 4 000 000            | 2 700 000            | +1 300 000              | --                 |
| 891 63 691            | Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen . . . . .<br>Verpflichtungsermächtigung: 40 000 000 DM.                              | 5 000 000            | 5 500 000            | -500 000                | 6 309              |
| 892 63 691            | Zuschüsse für Investitionen für private Unternehmen . . . . .   | 3 000 000            | 2 000 000            | +1 000 000              | --                 |
| 893 63 691            | Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland . . . . .   | 3 000 000            | 2 000 000            | +1 000 000              | 6 592              |
|                       | Summe Titelgruppe 63 . . . . .  | 36 300 000           | 36 500 000           | -200 000                | 33 231             |

Erläuterungen

**Zu Titel 812 63:**

Veranschlagt sind u.a. die Kosten der konventionellen und wissenschaftlichen Ersteinrichtung der Universität - Gesamthochschule Siegen (im Zuge der Herrichtung der Bundeswehrverwaltungsschule II für die Fachbereiche Physik und Mathematik) mit aktualisierten Gesamtkosten von 6,125 Mio. DM. Die Kosten werden je zur Hälfte aus Bundesmitteln nach dem HBFG und aus Mitteln des Programms für Industrieregionen im Strukturwandel finanziert.

Die zu erwartenden Zuweisungen des Bundes nach dem HBFG werden aus dem Programm für Industrieregionen im Strukturwandel vorfinanziert (siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 331 42).

|                         |              |
|-------------------------|--------------|
| Geschätzte Gesamtkosten | 6 125 000 DM |
| Verausgab bis 1999      | 3 180 024 DM |
| Veranschlagt 2000       | 1 905 500 DM |
| Veranschlagt 2001       | 700 000 DM   |
| Vorbehalten für 2002    | 339 476 DM   |

**Zu Titelgruppe 65:**

Im Interesse der Sicherung und Erhaltung einer ausgewogenen regionalen Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur werden nach Maßgabe der Richtlinien des Ministeriums Finanzhilfen gewährt (Projektförderung).

Aus den Mitteln dürfen auch Gerichts- und ähnliche Kosten, die bei der Durchführung des Programms entstehen, erstattet werden.

|   |              |
|---|--------------|
| Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre blieben vorbehalten                                      | 2 000 000 DM |
| hiervon veranschlagt  | 1 200 000 DM |
| vorbehalten bleiben   | 800 000 DM   |
| davon für   |              |
| Hj. 2002  | 500 000 DM   |
| Hj. 2003  | 300 000 DM   |
| Für neue Maßnahmen sind vorgesehen:   |              |
| Gesamtzusendungen des Landes  | 3 050 000 DM |
| hiervon veranschlagt  | 1 050 000 DM |
| vorbehalten bleiben   | 2 000 000 DM |
| davon für   |              |
| Hj. 2002  | 1 200 000 DM |
| Hj. 2003  | 500 000 DM   |
| Hj. 2004  | 300 000 DM   |
| veranschlagt zusammen   | 2 250 000 DM |
| vorbehalten bleiben   | 2 800 000 DM |
| davon für   |              |
| Hj. 2002  | 1 700 000 DM |
| Hj. 2003  | 800 000 DM   |
| Hj. 2004  | 300 000 DM   |
| Nachrichtlich:  |              |
| Höhe der Festlegungen am 31.12.1999 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen                         | -- DM        |
| Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.1999 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen | 201 160 DM   |
| davon werden fällig im Hj. 1999   | 1 240 000 DM |

## Kapitel 08 031

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

| Kapitel<br>Titel  | Zweckbestimmung  | Ansatz<br>2001<br>DM | Ansatz<br>2000<br>DM | mehr (+)<br>weniger (-) | IST<br>1999<br>TDM |
|---|--|----------------------|----------------------|-------------------------|--------------------|
| Funkt.-<br>Kennziffer   |  |                      |                      | 2001<br>DM              |                    |
| Titelgruppe 80  |  |                      |                      |                         |                    |
| Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006 - (Landesanteil)            |  |                      |                      |                         |                    |
| 1. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 08 030 Titelgruppe 69.   |  |                      |                      |                         |                    |
| 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 40.  |  |                      |                      |                         |                    |
| 3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 80 ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 82.   |  |                      |                      |                         |                    |
| 4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 80 gilt für alle Titel der Titelgruppe. Die Inanspruchnahme darf nur in der Höhe erfolgen, wie bei Titelgruppe 81 (EU-Anteil) Zusagen auf Förderung durch die EU vorliegen. |  |                      |                      |                         |                    |
| 429 80 634  | Nicht aufteilbare Personalausgaben . . . . .                                       | --                   | --                   | --                      | --                 |
| 526 80 634  | Erstellung von Gutachten und wissenschaftlichen Untersuchungen . . . . .           | 4 470 000            | 30 000               | +4 440 000              | --                 |
| 531 80 634  | Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation . . . . .                          | --                   | --                   | --                      | --                 |
| 541 80 634  | Veranstaltungen und dgl. . . . .   | 500 000              | --                   | +500 000                | --                 |
| 546 80 634  | Technische Hilfe . . . . .   | 2 000 000            | --                   | +2 000 000              | --                 |
| 547 80 634  | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .                          | --                   | --                   | --                      | --                 |
| 653 80 634  | Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .                   | 2 399 000            | 700 000              | +1 699 000              | --                 |
| 661 80 634  | Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen . . . . .                          | --                   | --                   | --                      | --                 |
| 682 80 634  | Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen . . . . .                 | 1 199 500            | --                   | +1 199 500              | --                 |
| 683 80 634  | Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen . . . . .                     | 3 598 400            | 450 000              | +3 148 400              | --                 |
| 684 80 634  | Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen . . . . .     | --                   | 300 000              | -300 000                | --                 |
| 685 80 634  | Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . .                         | 2 279 000            | 750 000              | +1 529 000              | --                 |
| 697 80 634  | Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen . . . . .                      | --                   | --                   | --                      | --                 |
| 711 80 634  | Kleine Um-, Neu- und Erweiterungsbauten im Hochschulbereich . . . . .              | --                   | --                   | --                      | --                 |
| 712 80 634  | Große Umbau-, Neu- und Erweiterungsbauten im Hochschulbereich . . . . .            | --                   | --                   | --                      | --                 |
| 812 80 634  | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland . . . . .  | 2 998 700            | --                   | +2 998 700              | --                 |
| 817 80 634  | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Ausland . . . . . | --                   | --                   | --                      | --                 |

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 80 und 81:**

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beteiligt sich an der Finanzierung von Interventionen, um durch den Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte und die Beteiligung an der Entwicklung und Umstellung der Regionen den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu fördern. Zu diesem Zweck trägt der EFRE auch zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und zur Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen bei. In Nordrhein-Westfalen besteht die gegenüber der Gebietsabgrenzung des NRW-EU-Programms Ziel-2 Phase IV reduzierte Förderkulisse aus dem Kern der Ruhragglomeration.

Die Ziel 2 Förderung (EFRE) wurde von der EU-Kommission für die Jahre 2000 - 2006 festgeschrieben. Es werden voraussichtlich ca. 3.126 Mio. DM an öffentlichen Finanzhilfen benötigt. Hiervon tragen die EU und das Land rd. 89 % (EU = 48 %, Land 41 %) und die restlichen öffentlichen Träger 11 %. Im Anschluss an eine Halberbewertung (Stichtag: 31. Dezember 2003) wird die Kommission zusätzliche Mittel in Form einer leistungsgebundenen Reserve zur Verfügung stellen; hierfür stehen EU-weit 4 % der Strukturfondsmittel zur Verfügung. Darüber hinaus stellt die Europäische Kommission im Rahmen der EU-Strukturfonds Mittel für innovative Maßnahmen und technische Hilfe (Art. 22 und 23 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung) zur Verfügung. Die hierzu erforderlichen komplementären Landesmittel werden aus Titelgruppe 80 finanziert. Die Mittel müssen bis zum 31.12.2006 bewilligt sein.

Zur Durchführung dieses Ziel 2-Programms stellt die EU aus dem EFRE insgesamt 1 497 200 000 DM zur Verfügung. Diese EU-Mittel werden bei Titel 346 21 vereinnahmt und bei TGr. 81 verausgabt. Zur Komplementärfinanzierung veranschlagt das Land für den Programmzeitraum Mittel in Höhe von 1 270 000 000 DM.  
Zusammen 2 767 000 000 DM

| Finanzierung des Gemeinschaftsprogramms (in TDM) | Anteil Land | Anteil Land | Anteil Land | Anteil Land | Aus Fach- | Anteil Land | Anteil Land | Anteil EU |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|-----------|-------------|-------------|-----------|
|  | soweit      | 08 030      | 08 040      | 08 060      |           | 08 031      | insgesamt   |           |
|  | nicht       | TGr. 69     | TGr. 61     | TGr. 79     | program-  | TGr. 80     |             |           |
|  | Epl. 08     | TGr. 79     | TGr. 79     | TGr. 79     | men       |             |             |           |
|  |             |             |             |             | insgesamt |             |             |           |
| Veranschlagt 2000                                | --          | 2 300       | 700         | --          | 3 000     | 8 000       | 11 000      | 13 800    |
| Veranschlagt 2001                                | 19 371      | 19 758      | 5 218       | 767         | 45 114    | 67 542      | 112 656     | 135 084   |
| Vorgesehen 2002                                  | --          | --          | --          | --          | --        | --          | 181 706     | 223 320   |
| Vorgesehen 2003                                  | --          | --          | --          | --          | --        | --          | 173 636     | 214 040   |
| Vorgesehen 2004                                  | --          | --          | --          | --          | --        | --          | 177 375     | 218 140   |
| Vorgesehen 2005                                  | --          | --          | --          | --          | --        | --          | 199 567     | 207 536   |
| Vorgesehen 2006                                  | --          | --          | --          | --          | --        | --          | 186 335     | 207 280   |
| Vorgesehen 2007                                  | --          | --          | --          | --          | --        | --          | 151 260     | 184 300   |
| Vorgesehen 2008                                  | --          | --          | --          | --          | --        | --          | 76 405      | 93 200    |
| insgesamt  | --          | --          | --          | --          | --        | --          | 1 270 000   | 1 497 200 |

Die Aufteilung für die Jahre 2002 ff. ist derzeit noch nicht möglich.



## Kapitel 08 031

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

| Kapitel<br>Titel      | Zweckbestimmung   | Ansatz<br>2001<br>DM | Ansatz<br>2000<br>DM | mehr (+)<br>weniger (--)<br>2001<br>DM | IST<br>1999<br>TDM |
|-----------------------|---|----------------------|----------------------|--|--------------------|
| Funkt.-<br>Kennziffer |   |                      |                      |  |                    |
| 883 80 634            | Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .                                       | 60 000               | 600 000              | -540 000                               | --                 |
| 891 80 634            | Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen . . . . .<br>Verpflichtungsermächtigung: 172 900 000 DM. | 29 145 500           | 3 700 000            | +25 445 500                            | --                 |
| 892 80 634            | Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . . . .  | 899 700              | 1 300 000            | -400 300                               | --                 |
| 893 80 634            | Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland . . . . .   | 17 992 200           | 170 000              | +17 822 200                            | --                 |
|                       | Summe Titelgruppe 80 . . . . .  | 67 542 000           | 8 000 000            | +59 542 000                            | --                 |

## Kapitel 08 031

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

| Kapitel<br>Titel  | Zweckbestimmung  | Ansatz<br>2001<br>DM | Ansatz<br>2000<br>DM | mehr (+)<br>weniger (--) | IST<br>1999<br>TDM |
|---|--|----------------------|----------------------|--------------------------|--------------------|
| Funkt.-<br>Kennziffer   |  |                      |                      | 2001<br>DM               |                    |
| Titelgruppe 81  |  |                      |                      |                          |                    |
| Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006 - (EU-Anteil) |  |                      |                      |                          |                    |
| 1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 81 ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 83.   |  |                      |                      |                          |                    |
| 2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 81 gilt für alle Titel der Titelgruppe. Die Inanspruchnahme setzt Zusagen auf Förderung durch die EU in entsprechender Höhe voraus.                           |  |                      |                      |                          |                    |
| 429 81 634  | Nicht aufteilbare Personalausgaben . . . . .                                       | 500 000              | --                   | +500 000                 | --                 |
| 526 81 634  | Erstellung von Gutachten und wissenschaftlichen Untersuchungen . . . . .           | 6 470 000            | 70 000               | +6 400 000               | --                 |
| 531 81 634  | Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation . . . . .                      | --                   | --                   | --                       | --                 |
| 541 81 634  | Veranstaltungen und dgl. . . . .   | 500 000              | --                   | +500 000                 | --                 |
| 546 81 634  | Technische Hilfe . . . . .   | --                   | --                   | --                       | --                 |
| 547 81 634  | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben . . . . .                          | --                   | --                   | --                       | --                 |
| 653 81 634  | Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .                   | 1 300 000            | 1 000 000            | +300 000                 | --                 |
| 661 81 634  | Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen . . . . .                          | --                   | --                   | --                       | --                 |
| 682 81 634  | Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen . . . . .                 | 2 000 000            | --                   | +2 000 000               | --                 |
| 683 81 634  | Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen . . . . .                     | 6 500 000            | 500 000              | +6 000 000               | --                 |
| 684 81 634  | Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen . . . . .     | --                   | 700 000              | -700 000                 | --                 |
| 685 81 634  | Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . .                         | 2 800 000            | 1 100 000            | +1 700 000               | --                 |
| 697 81 634  | Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen . . . . .                      | --                   | --                   | --                       | --                 |
| 711 81 634  | Kleine Um-, Neu- und Erweiterungsbauten im Hochschulbereich . . . . .              | --                   | --                   | --                       | --                 |
| 712 81 634  | Große Um-, Neu- und Erweiterungsbauten im Hochschulbereich . . . . .               | --                   | --                   | --                       | --                 |
| 812 81 634  | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland . . . . .  | 12 000 000           | --                   | +12 000 000              | --                 |
| 817 81 634  | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Ausland . . . . . | --                   | --                   | --                       | --                 |
| 883 81 634  | Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .          | 200 000              | 1 400 000            | -1 200 000               | --                 |

## Kapitel 08 031

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

| Kapitel<br>Titel | Zweckbestimmung   | Ansatz<br>2001<br>DM | Ansatz<br>2000<br>DM | mehr (+)<br>weniger (--)<br>2001<br>DM | IST<br>1999<br>TDM |
|------------------|---|----------------------|----------------------|--|--------------------|
| 891 81 634       | Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen<br>Verpflichtungsermächtigung: 289 000 000 DM. | 70 614 000           | 7 000 000            | +63 614 000                            | --                 |
| 892 81 634       | Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . . .  | 1 200 000            | 1 600 000            | -400 000                               | --                 |
| 893 81 634       | Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland . . . .   | 31 000 000           | 430 000              | +30 570 000                            | --                 |
|                  | Summe Titelgruppe 81 . . . . .  | 135 084 000          | 13 800 000           | +121 284 000                           | --                 |

## Kapitel 08 031

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

| Kapitel<br>Titel  | Zweckbestimmung  | Ansatz<br>2001<br>DM | Ansatz<br>2000<br>DM | mehr (+)<br>weniger (-) | IST<br>1999<br>TDM |
|---|--|----------------------|----------------------|-------------------------|--------------------|
| Funkt.-<br>Kennziffer   |  |                      |                      | 2001<br>DM              |                    |
| Titelgruppe 82  |  |                      |                      |                         |                    |
| Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten der übergangsweise unterstützten Regionen und Gebiete - Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2005 - Auslaufförderung (Landesanteil)                            |  |                      |                      |                         |                    |
| 1. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 08 030 Titelgruppe 69.   |  |                      |                      |                         |                    |
| 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 40.  |  |                      |                      |                         |                    |
| 3. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 80.  |  |                      |                      |                         |                    |
| 4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 991 80 gilt für alle Titel der Titelgruppe. Die Inanspruchnahme darf nur in der Höhe erfolgen, wie bei Titelgruppe 81 (EU-Anteil) Zusagen auf Förderung durch die EU vorliegen. |  |                      |                      |                         |                    |
| 429 82 634  | Nicht aufteilbare Personalausgaben . . . . .                                       | --                   | --                   | --                      | --                 |
| 526 82 634  | Erstellung von Gutachten und wissenschaftlichen Untersuchungen . . . . .           | 200 000              | 10 000               | +190 000                | --                 |
| 531 82 634  | Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation . . . . .                      | --                   | --                   | --                      | --                 |
| 541 82 634  | Veranstaltungen und dgl. . . . .   | 100 000              | --                   | +100 000                | --                 |
| 546 82 634  | Technische Hilfe . . . . .   | --                   | --                   | --                      | --                 |
| 547 82 634  | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .                          | --                   | --                   | --                      | --                 |
| 653 82 634  | Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .                   | 509 200              | 400 000              | +109 200                | --                 |
| 661 82 634  | Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen . . . . .                          | --                   | --                   | --                      | --                 |
| 682 82 634  | Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen . . . . .                 | 285 100              | --                   | +285 100                | --                 |
| 683 82 634  | Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen . . . . .                     | 782 500              | 200 000              | +582 500                | --                 |
| 684 82 634  | Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen . . . . .     | --                   | 150 000              | -150 000                | --                 |
| 685 82 634  | Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . .                         | 543 100              | 350 000              | +193 100                | --                 |
| 697 82 634  | Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen . . . . .                      | --                   | --                   | --                      | --                 |
| 711 82 634  | Kleine Um-, Neu- und Erweiterungsbauten im Hochschulbereich . . . . .              | --                   | --                   | --                      | --                 |
| 712 82 634  | Große Um-, Neu- und Erweiterungsbauten im Hochschulbereich . . . . .               | --                   | --                   | --                      | --                 |
| 812 82 634  | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland . . . . .  | --                   | --                   | --                      | --                 |
| 817 82 634  | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Ausland . . . . . | --                   | --                   | --                      | --                 |

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 82 und 83:**

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung beteiligt sich an der Förderung von Regionen und Gebieten, die bis 31.12.1999 in den Ziel 2- und Ziel 5b-Gebieten der Jahre 1995 bis 1999 lagen, aber ab dem 01.01.2000 nicht mehr zu dem neu abgegrenzten Fördergebiet des Ziel 2-Programms für die Jahre 2000 - 2006 gehören.

Diese Gebiete werden übergangsweise vom 01.01.2000 bis 31.12.2005 unterstützt. Die jährliche Aufteilung der Mittel ist ab dem 01.01.2000 degressiv gestaffelt.

Für die "Ziel 2-Auslaufförderung (für die Jahre 2000 bis 2005)" werden voraussichtlich 376 Mio. DM an öffentlichen Finanzhilfen benötigt. Hier von tragen die EU und das Land rd. 85 % (EU = 49 %, Land = 36 %) und die restlichen Träger 15 %.

Darüber hinaus stellt die Europäische Kommission im Rahmen der EU-Strukturfonds Mittel für innovative Maßnahmen und technische Hilfe (Art. 22 und 23 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung) zur Verfügung. Die hierzu erforderlichen komplementären Landesmittel werden aus der Titelgruppe 82 finanziert.

Die Mittel müssen bis 31.12.2005 bewilligt sein.

|   |                       |
|---|-----------------------|
| Zur Durchführung der Ziel 2-Auslaufförderung stellt die EU aus dem EFRE insgesamt   | 184 000 000 DM        |
| zur Verfügung. Diese EU-Mittel werden bei Titel 346 22 vereinnahmt und bei TGr. 83 verausgabt. Zur Komplementärfinanzierung veranschlagt das Land für den Programmzeitraum Mittel in Höhe von | 137 200 000 DM        |
| <b>Summe Ziel 2-Auslaufförderung (EU- und Landesanteil)</b>   | <b>321 200 000 DM</b> |

| Finanzierung des Gemeinschaftsprogramms (in TDM) | Anteil Land<br>soweit<br>nicht<br>Epi. 08 | Anteil Land<br>08 030<br>TGr. 69<br>TGr. 79 | Anteil Land<br>08 040<br>TGr. 61<br>TGr. 79 | Anteil Land<br>08 060<br>TGr. 79 | Aus Fach-<br>program-<br>men<br>insgesamt | Anteil Land<br>08 031<br>TGr. 82 | Anteil Land<br>insgesamt | Anteil EU<br>08 031<br>TGr. 83 |
|--|---|---|---|----------------------------------|---|----------------------------------|--------------------------|--------------------------------|
| Veranschlagt 2000                                | --  | --  | --  | --                               | --  | 4 000                            | 4 000                    | 4 000                          |
| Veranschlagt 2001                                | 2 079                                     | 4 342                                       | 782   | 233                              | 7436                                      | 15 742                           | 23 178                   | 31 470                         |
| Vorgesehen 2002                                  | --  | --  | --  | --                               | --  | --                               | 34 772                   | 47 110                         |
| Vorgesehen 2003                                  | --  | --  | --  | --                               | --  | --                               | 27 168                   | 36 660                         |
| Vorgesehen 2004                                  | --  | --  | --  | --                               | --  | --                               | 21 585                   | 28 520                         |
| Vorgesehen 2005                                  | --  | --  | --  | --                               | --  | --                               | 15 518                   | 20 840                         |
| Vorgesehen 2006                                  | --  | --  | --  | --                               | --  | --                               | 8 695                    | 11 400                         |
| Vorgesehen 2007                                  | --  | --  | --  | --                               | --  | --                               | 2 284                    | 3 000                          |
| <b>insgesamt</b>                                 | --  | --  | --  | --                               | --  | --                               | <b>137 200</b>           | <b>184 000</b>                 |

Die Aufteilung für die Jahre 2002 ff. ist derzeit noch nicht möglich.

## Kapitel 08 031

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

| Kapitel<br>Titel      | Zweckbestimmung   | Ansatz<br>2001<br>DM | Ansatz<br>2000<br>DM | mehr (+)<br>weniger (-) | IST<br>1999<br>TDM |
|-----------------------|---|----------------------|----------------------|-------------------------|--------------------|
| Funkt.-<br>Kennziffer |   |                      |                      | 2001<br>DM              |                    |
| 883 82 634            | Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . . | 20 400               | 300 000              | -279 600                | --                 |
| 891 82 634            | Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen . . . . .          | 9 024 800            | 1 800 000            | +7 224 800              | --                 |
|                       | Verpflichtungsermächtigung: 43 200 000 DM.                                |                      |                      |                         |                    |
| 892 82 634            | Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . . . .              | 203 700              | 600 000              | -396 300                | --                 |
| 893 82 634            | Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland . . . . .               | 4 073 200            | 190 000              | +3 883 200              | --                 |
|                       | Summe Titelgruppe 82 . . . . .  | 15 742 000           | 4 000 000            | +11 742 000             | --                 |

## Kapitel 08 031

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

| Kapitel<br>Titel  | Zweckbestimmung  | Ansatz<br>2001<br>DM | Ansatz<br>2000<br>DM | mehr (+)<br>weniger (-) | IST<br>1999<br>TDM |
|---|--|----------------------|----------------------|-------------------------|--------------------|
| Funkt.-<br>Kennziffer   |  |                      |                      | 2001<br>DM              |                    |
| Titelgruppe 83  |  |                      |                      |                         |                    |
| Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten der übergangsweise unterstützten Regionen und Gebiete - Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2005 - Auslaufförderung - (EU-Anteil) |  |                      |                      |                         |                    |
| 1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 81.  |  |                      |                      |                         |                    |
| 2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 83 gilt für alle Titel der Titelgruppe. Die Inanspruchnahme setzt Zusagen auf Förderung durch die EU in entsprechender Höhe voraus.             |  |                      |                      |                         |                    |
| 429 83 634  | Nicht aufteilbare Personalausgaben . . . . .                                       | --                   | --                   | --                      | --                 |
| 526 83 634  | Erstellung von Gutachten und wissenschaftlichen Untersuchungen . . . . .           | 200 000              | 30 000               | +170 000                | --                 |
| 531 83 634  | Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation . . . . .                      | --                   | --                   | --                      | --                 |
| 541 83 634  | Veranstaltungen und dgl. . . . .   | 100 000              | --                   | +100 000                | --                 |
| 546 83 634  | Technische Hilfe . . . . .   | --                   | --                   | --                      | --                 |
| 547 83 634  | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .                          | --                   | --                   | --                      | --                 |
| 653 83 634  | Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .                   | 300 000              | 400 000              | -100 000                | --                 |
| 661 83 634  | Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen . . . . .                          | --                   | --                   | --                      | --                 |
| 682 83 634  | Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen . . . . .                 | 450 000              | --                   | +450 000                | --                 |
| 683 83 634  | Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen . . . . .                     | 1 500 000            | 200 000              | +1 300 000              | --                 |
| 684 83 634  | Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen . . . . .     | --                   | 200 000              | -200 000                | --                 |
| 685 83 634  | Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . .                         | 650 000              | 300 000              | +350 000                | --                 |
| 697 83 634  | Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen . . . . .                      | --                   | --                   | --                      | --                 |
| 711 83 634  | Kleine Um-, Neu- und Erweiterungsbauten im Hochschulbereich . . . . .              | --                   | --                   | --                      | --                 |
| 712 83 634  | Große Um-, Neu- und Erweiterungsbauten im Hochschulbereich . . . . .               | --                   | --                   | --                      | --                 |
| 812 83 634  | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland . . . . .  | --                   | --                   | --                      | --                 |
| 817 83 634  | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Ausland . . . . . | --                   | --                   | --                      | --                 |
| 883 83 634  | Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .          | 50 000               | 500 000              | -450 000                | --                 |

**Kapitel 08 031****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

| Kapitel<br>Titel      | Zweckbestimmung  | Ansatz<br>2001<br>DM | Ansatz<br>2000<br>DM | mehr (+)<br>weniger (-) | IST<br>1999<br>TDM |
|-----------------------|--|----------------------|----------------------|-------------------------|--------------------|
| Funkt.-<br>Kennziffer |  |                      |                      | 2001<br>DM              |                    |
| 891 83 634            | Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen . . . . . | 20 450 000           | 2 500 000            | +17 950 000             | --                 |
|                       | Verpflichtungsermächtigung: 46 600 000 DM.                       |                      |                      |                         |                    |
| 892 83 634            | Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . . . .     | 300 000              | 500 000              | -200 000                | --                 |
| 893 83 634            | Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland . . . . .      | 7 500 000            | 370 000              | +7 130 000              | --                 |
|                       | Summe Titelgruppe 83 . . . . .                                   | 31 500 000           | 5 000 000            | +26 500 000             | --                 |



**Kapitel 08 040**  
**Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen**

| Kapitel<br>Titel | Zweckbestimmung | Ansatz<br>2001<br>DM | Ansatz<br>2000<br>DM | mehr (+)<br>weniger (-) | IST<br>1999<br>TDM |
|------------------|-----------------|----------------------|----------------------|-------------------------|--------------------|
|------------------|-----------------|----------------------|----------------------|-------------------------|--------------------|

**Ausgaben**

**Titelgruppen**

Titelgruppe 61

Technologieprogramm Wirtschaft (TPW)

1. Für Ausgaben, die aus Titel 251 00 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 251 00 geleistet werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu, soweit sie auf das NRW/EU-Ziel2-Programm entfallen.
5. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4, 5 und 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 7 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
7. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 7 und 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4, 5 und 6 überschritten werden.
8. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
9. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

|        |     |   |           |         |            |       |
|--------|-----|---|-----------|---------|------------|-------|
| 423 61 | 634 | Nicht aufteilbare Personalausgaben . . . . .  | 500 000   | --      | +500 000   | --    |
| 526 61 | 634 | Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten sowie Kosten von Untersuchungsaufträgen und Ideenwettbewerben zur Entwicklung, Einführung und Verbreitung neuer Technologien . . . . . | 2 000 000 | 500 000 | +1 500 000 | 6 115 |
| 531 61 | 634 | Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation . .   | 50 000    | 50 000  | --         | 170   |
| 541 61 | 634 | Aufwendungen für Veranstaltungen und dgl. . . . .   | --        | --      | --         | 2 108 |

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 61:**

Hinsichtlich der in dieser Titelgruppe enthaltenen komplementären Landesmittel zu den NRW/EU-Ziel-2-Programmen (Phase IV und Phase V) wird auf die Erläuterungen in Kapitel 08 031 zu den Titelgruppen 62/ 63 verwiesen.

Das Technologieprogramm Wirtschaft weist für die Bereiche Medien- und Kommunikationstechnologien, Chemische Industrie, Life-Science (Bio- und Gentechnologie, Gesundheitswesen, Ernährung, Gerontologie), Umwelttechnik, Wasserwirtschaft, Technologien der Qualitätssicherung, Neue Werkstoffe und innovative Dienstleistungen 3 Schwerpunkte auf:

- Neue Technologien in der Wirtschaft
- Zukunftstechnologien
- Technologietransfer und andere Aktionsfelder

**1. Neue Technologien in der Wirtschaft:**

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung der Informationsbeschaffung (einschl. Aus- und Weiterbildung) und von Projekten und Investitionen Entwicklung, Einführung und Verbreitung neuer Technologien, vor allem durch mittelständische Unternehmen und Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft in der verarbeitenden Industrie, der Bauwirtschaft, des Handwerks, des Handels, des sonstigen Dienstleistungsgewerbes (ohne Verkehr) und der Freien Berufe, zur Förderung von Beratungen auf technischem Gebiet nach Maßgabe der bei der EU notifizierten Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung vom 01.11.1990.

Darüber hinaus werden der Wirtschaft und der Wirtschaftspolitik Informations- und Entscheidungshilfen durch Vergabe von Entwicklungs- und Untersuchungsaufträgen, Einberufung von Fachkonferenzen und Bereitstellung von Informationen über neue technische Erkenntnisse zur Verfügung gestellt.

Zur Prüfung und Beratung bei Projekten können Sachverständige hinzugezogen werden. Bezuschusst werden Personal- und Sachausgaben.

**2. Zukunftstechnologien**

Mit den Zukunftstechnologien sollen die fortgeschrittenen Bereiche von Spitzen- und Schlüsseltechnologien gefördert werden, die für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Industrie des Landes und für den Wohlstand der Industriegesellschaft in Nordrhein-Westfalen von besonderem Interesse sind.

In den fortgeschrittenen Bereichen der Medien- und Kommunikationstechnologie, Energietechnik, Umwelttechnik (einschließlich produktionsintegrierter Umweltschutz), Medizintechnik, Informationstechnik, Biotechnologie, Neue Werkstoffe, Humanisierungstechnologie (einschließlich sozialverträgliche Technikgestaltung) sollen solche Vorhaben gefördert werden, die einen besonderen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen und der Wirtschaftsstruktur des Landes leisten.

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung der Informationsbeschaffung einschl. der Qualifizierung und von Projekten und Investitionen zur Entwicklung von Zukunftstechnologien, vor allem von mittelständischen Unternehmen, Einrichtungen der Wirtschaft und sonstigen Einrichtungen nach den bei der EU notifizierten Richtlinien für die Projektförderung vom 30.03.1985.

Zur Prüfung und Beratung bei Projekten können Sachverständige hinzugezogen werden. Die Festlegung globaler Zielsetzungen für die zu fördernden Vorhaben erfolgt in Verbindung mit Vertretern von Wissenschaft und Wirtschaft.

Darüber hinaus werden der Wirtschaft und der Wirtschaftspolitik Informations- und Entscheidungshilfen durch Vergabe von Entwicklungs- und Untersuchungsaufträgen, Einberufung von Fachkonferenzen und Bereitstellung von Informationen über neue technische Erkenntnisse zur Verfügung gestellt.

Bezuschusst werden Personal- und Sachausgaben (Projektförderung).

---

Erläuterungen

---

3. Technologietransfer und andere Aktionsfelder

Der Technologietransfer erstreckt sich auf den Erwerb von Know-how aus der industriellen Grundlagenforschung und der angewandten Forschung und Entwicklung für die Tätigkeiten kleiner und mittlerer Unternehmen mit dem Ziel, die Einführung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen bis hin zur (aber nicht einschl. der) industriellen Anwendung und kommerziellen Nutzung sowie der Beseitigung technischer Hemmnisse in den Unternehmen zu ermöglichen.

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Projekten der Informations- und Beratungsdienstleistung, der Qualifizierung und des Personaltransfers, Verbund- und Gemeinschaftsprojekten, Infrastrukturmaßnahmen und -investitionen sowie der Beratung auf technischem Gebiet, vor allem durch mittelständische Unternehmen und Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft in der verarbeitenden Industrie, der Bauwirtschaft, des Handwerks, des Handels, des sonstigen Dienstleistungsgewerbes (ohne Verkehr) und der Freien Berufe, nach Maßgabe der Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30.03.1985.

Darüber hinaus werden die Maßnahmen des Personaltransfers durch die Richtlinien bezgl. der Innovationsassistenten/innen und Innovationspraktikanten/innen sowie der Euroassistenten/innen konkretisiert.

Weiterhin erstreckt sich die Förderung auf folgende Aktionsfelder:

- Initiativen und Maßnahmen zur Förderung der Kulturwirtschaft gemäß den Schlussfolgerungen aus den Kulturwirtschaftsberichten.
  - Beschleunigung des Innovationsprozesses durch Verbesserung der Qualifizierung von Beschäftigten in den Bereichen Wissens- und Technologietransfer, sozialverträgliche Technikgestaltung, Technologiemanagement, Marketing- und Produktionsmanagementsysteme. Dabei können auch branchenübergreifende Forschungsprojekte kleiner und mittlerer Unternehmen gefördert werden, wenn gleichzeitig eine Forschungseinrichtung des Landes und zumindestens zwei mittelständische Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen in das Projekt eingebunden sind.
  - Gewährung von Prämien für die Mobilisierung von technologieorientierten Existenzgründungen.
  - Ranking in einem öffentlichen Wettbewerb einschl. einer Preisvergabe als Vorbildfunktion.
  - Verbesserung der Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft z.B. durch den Zukunftswettbewerb Ruhrgebiet, in dem durch das MWMEV und das MSWF gemeinsam mit den IHK und den Handwerkskammern Unternehmen die Gelegenheit geboten werden soll, gemeinsam mit Hochschulen in interdisziplinären Teams innovative Projektideen mit hohem Kommerzialisierungsgrad bei gleichzeitiger Schaffung von Arbeitsplätzen und höherem Eigenengagement entwickeln zu können.
- Zur Umsetzung dieser Kooperation Wissenschaft und Wirtschaft sollen auch landeseigene Einrichtungen unterstützt werden. Hierfür werden die Titel 429 61, 712 61 und 812 61 eingerichtet.

Soweit hier nichts anderes bestimmt ist, erfolgt die Förderung nach Maßgabe der Richtlinien des Landes NRW vom 30.3.1985.

Die Bewilligung von Projekten im Bereich Medien erfolgt durch den Ministerpräsidenten.

Zur Prüfung und Beratung bei Projekten können Sachverständige hinzugezogen werden. Bezuschusst werden Personal- und Sachausgaben.

## Erläuterungen

## Finanzielle Darstellung des Förderprogramms:

|   | Landesmaß-<br>nahmen      | NRW/EU-Ziel-2<br>Landesanteil | gesamt                    |
|---|---------------------------|-------------------------------|---------------------------|
| Von den Gesamtzuswendungen der Vorjahre blieben vorbehalten<br>hiervon veranschlagt | 117 679 000<br>65 013 000 | 8 940 000<br>8 940 000        | 126 619 000<br>73 953 000 |
| vorbehalten bleiben   | 52 666 000                | --                            | 52 666 000                |
| davon für   |                           |                               |                           |
| Hj. 2002  | 40 733 000                | --                            | 40 733 000                |
| Hj. 2003  | 8 733 000                 | --                            | 8 733 000                 |
| Hj. 2004  | 2 800 000                 | --                            | 2 800 000                 |
| Hj. 2005  | 400 000                   | --                            | 400 000                   |
| Für neue Maßnahmen sind vorgesehen:   |                           |                               |                           |
| Gesamtzuswendungen des Landes<br>hiervon veranschlagt                               | 69 327 000<br>9 327 000   | --<br>--                      | 69 327 000<br>9 327 000   |
| vorbehalten bleiben   | 60 000 000                | --                            | 60 000 000                |
| davon für   |                           |                               |                           |
| Hj. 2002  | 30 000 000                | --                            | 30 000 000                |
| Hj. 2003  | 20 000 000                | --                            | 20 000 000                |
| Hj. 2004  | 8 500 000                 | --                            | 8 500 000                 |
| Hj. 2005  | 1 500 000                 | --                            | 1 500 000                 |
| Hj. ff  | --                        | --                            | --                        |
| veranschlagt zusammen   | 74 340 000                | 8 940 000                     | 83 280 000                |
| vorbehalten bleiben   | 112 666 000               | --                            | 112 666 000               |
| davon für   |                           |                               |                           |
| Hj. 2002  | 70 733 000                | --                            | 70 733 000                |
| Hj. 2003  | 28 733 000                | --                            | 28 733 000                |
| Hj. 2004  | 11 300 000                | --                            | 11 300 000                |
| Hj. 2005  | 1 900 000                 | --                            | 1 900 000                 |
| Nachrichtlich:  |                           |                               |                           |
| Höhe der Festlegungen am 31.12.1999 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen             | 36 387 000                | --                            | 36 387 000                |
| Höhe der Festlegungen am 31.12.1999 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen      | 143 503 000               | 8 940 000                     | 152 443 000               |
| davon werden fällig   |                           |                               |                           |
| im Hj. 2000   | 107 554 000               | --                            | 107 554 000               |
| im Hj. 2001   | 19 592 000                | 8 940 000                     | 28 532 000                |
| im Hj. 2002   | 14 667 000                | --                            | 14 667 000                |
| im Hj. 2003   | 1 690 000                 | --                            | 1 690 000                 |
| im Hj. 2004   | --                        | --                            | --                        |

## Kapitel 08 040

## Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen

| Kapitel<br>Titel      | Zweckbestimmung  | Ansatz<br>2001<br>DM | Ansatz<br>2000<br>DM | mehr (+)<br>weniger (-) | 2001<br>DM | IST<br>1999<br>TDM |
|-----------------------|--|----------------------|----------------------|-------------------------|------------|--------------------|
| Funkt.-<br>Kennziffer |  |                      |                      |                         |            |                    |
| 546 61 634            | Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen . . .   | 8 000 000            | 14 500 000           | -6 500 000              |            | 7 752              |
| 547 61 634            | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Programms . . . | 1 500 000            | --                   | +1 500 000              |            | 17                 |
| 682 61 634            | Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen . . . . .                                       | 7 000 000            | 15 000 000           | -8 000 000              |            | 13 365             |
| 683 61 634            | Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen . . . . .   | 44 130 000           | 45 347 000           | -1 217 000              |            | 62 208             |
| 685 61 634            | Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . .<br>Verpflichtungsermächtigung: 60 000 000 DM.     | 19 600 000           | 35 103 000           | -15 503 000             |            | 16 485             |
| 697 61 634            | Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen . . . . .  | --                   | --                   | --                      |            | 227                |
| 711 61 634            | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten . . . . .  | --                   | --                   | --                      |            | --                 |
| 712 61 634            | Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten . . . . .   | --                   | --                   | --                      |            | --                 |
| 812 61 634            | Erwerb von Geräten . . . . .   | --                   | --                   | --                      |            | --                 |
| 892 61 634            | Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . .   | 500 000              | 500 000              | --                      |            | 14 828             |
|                       | Summe Titelgruppe 61 . . . . .   | 83 280 000           | 111 000 000          | -27 720 000             |            | 123 276            |

**Ministerium für Frauen, Jugend,  
Familie und Gesundheit  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Erläuterungen des MFJFG vom 29. Januar 2001:**

Ein kommentierter Bericht des MfJFG vom 12. Januar 2001 mit den erbetenen Kennzahlen liegt dem Medienausschuss als **Vorlage 13/373** bereits vor.

Insoweit werden nur noch Auszüge aus dem Erläuterungsband zum Entwurf des Haushaltsplanes 2001 zu den im o.g. Bericht genannten Ansätzen des Einzelplans 11 übersandt.

Das MFJFG weist ausdrücklich darauf hin, dass es im EP 11 keine auf Dauer angelegten „medienrelevanten Titel“ gibt. Die aufgeführten fachspezifischen Projekte zur Vermittlung von Medienkompetenz sind ausdrücklich befristet.

## **Medienpolitische Handlungsfelder des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes NRW**

### **Haushaltsentwurf 2001**

In den Handlungsfeldern **Frauen-, Jugend-, Senioren- und Gesundheitspolitik** ist seit Mitte der 90er Jahre der Förderung des Erwerbs von Medienkompetenz und der Einführung, Weiterentwicklung und Verbreitung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien breiter Raum eingeräumt worden. Der Erwerb von Medienkompetenz ist inzwischen zu einem fest integrierten Bestandteil der jeweiligen Fachpolitik geworden und dient darüber hinaus oftmals als Instrument zur Erreichung fachpolitischer Zielsetzungen.

### **Frauenpolitik**

**Kapitel 11 030 Titel 546 12: 585.000 DM**

Erläuterungsband S. 9

Die Fachtagung **Aktiv - interaktiv - Frauen in der Informationsgesellschaft** (1997) hat gezeigt, dass sich der Einsatz neuer IuK-Techniken nicht immer positiv auf die Beschäftigungssituation von Frauen auswirkt. Gleichberechtigte Chancen von Frauen in der Informationsgesellschaft setzen die frühzeitige und umfassende Entwicklung von Medienkompetenz und einen breiten Zugang zu den sich neu entwickelnden Berufen voraus.

Um Barrieren von Frauen und Mädchen beim Zugang zum Internet abzubauen, hat die Landesregierung 1999 für diese Zielgruppe u.a. das **mobile Internetcafé Linie I** als Modellprojekt eingerichtet. Dort, wo es im ländlichen Raum und in Kleinstädten

Nordrhein-Westfalens keine stationären Internetcafés gibt, wird mit der Linie I. Frauen ein kostenloser Zugang zum Internet eröffnet. In einem internetfähigen Bus werden frauengerecht gestaltete Einführungen ins Internet angeboten.

Mit dem Projekt werden Grundkenntnisse über das Internet vermittelt. Mädchen und Frauen für die kritische Nutzung und aktive Mitgestaltung der Inhalte des Internet interessiert und das Selbstbewusstsein im Umgang mit neuen Technologien gestärkt. Inzwischen haben knapp 11.000 Frauen an Einführungskursen teilgenommen. Die Linie I. war bundesweit das erste Projekt dieser Art und hat inzwischen Nachahmung in anderen Bundesländern gefunden. Für 2001 sind 140 Buseinsätze geplant.

## Gesundheitspolitik

### Kapitel 11 080 Titelgruppe 75: rd.1,1 Mio. DM des Ansatzes

Erläuterungsband S. 24

Im Gesundheitswesen können neue Informations- und Kommunikationstechnologien einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung und -steigerung, einer effektiveren medizinischen Versorgung, zu effizienteren Versorgungs- und Verwaltungsabläufen sowie mehr Bürgernähe und Kompetenz der Patientinnen und Patienten durch Information und Transparenz leisten. Die Informations- und Kommunikationstechnologien wurden zu einem festen Baustein der Landesgesundheitspolitik entwickelt.

Die Landesregierung hat ein ganzes Bündel von Projekten zur Erreichung der vorgenannten Ziele initiiert.

Auf Initiative der Landesregierung wurde im November 1999 von führenden Unternehmen der Telemedizin und der Telekommunikation sowie Institutionen und Organisationen des Gesundheitswesens in NRW das **Zentrum für Telematik im Gesundheitswesen (ZTG)** mit Sitz in Krefeld gegründet. Ausgehend von regionalen Aktivitäten am Gesundheits- und Medienstandort NRW ist die enge Verknüpfung mit Trägern und Maßnahmen in der Bundesrepublik und darüber hinaus in anderen Ländern Europas geplant bzw. bereits eingeleitet.



Die von der Landesregierung geförderten zentralen Projekte des ZTG gehen über die Maßnahmen des im Entwurf vorliegenden EU-Aktionsplanes **eEurope** hinaus.

So ist es Ziel des **TELEMED-Atlas NRW** (einer bundesweit einmaligen interaktiven Wissens- und Projektdatenbank für Telematik-Projekte in NRW), über die reine Datenbankfunktion hinaus eine „Netzwerkinfrastruktur“ zu entwickeln, die den vielfach als technologische „Insellösung“ agierenden regionalen oder örtlichen Projekten helfen soll, miteinander zu kooperieren und damit unnötige Mehrfachentwicklungen zu vermeiden.

In einem 2. Projekt ist der Aufbau einer auf **Standards** basierenden offenen **Referenzplattform** geplant. Ziel ist sowohl die Bewertung von Standards wie auch die Überprüfung einzelner Komponenten auf Konformität.

Im Rahmen des Projektes **Informationssystem „Gesundheit NRW“** ist – gemeinsam mit den Mitgliedern der Landesgesundheitskonferenz – der Aufbau einer qualitätsgesicherten und strukturierten Informationsplattform im Internet für Bürger/innen, Patienten/innen und Fachleute mit einem Schwerpunkt im Bereich der Qualitätssicherung und der transparenten Darstellung der Versorgungsstrukturen geplant.

Im Rahmen eines **Regionen-Wettbewerbs** sollen fortgeschrittene Musterregionen in NRW identifiziert werden. Musterregionen zeichnen sich dadurch aus, dass sie über Einrichtungen und Projekte verfügen, in denen der Prozess der Einführung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien im Gesundheitswesen besonders weit fortgeschritten ist und/oder als besonders innovativ bezeichnet werden kann. Voraussetzung für die Anerkennung als Musterregion sind darüber hinaus ausgeprägte Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen sowie die Bereitschaft, an Leistungsvergleichen mit anderen Regionen teilzunehmen.

Die Musterregionen werden durch die ZTG GmbH in besonderer Weise beraten und bei der Weiterentwicklung unterstützt.

Schließlich hat das ZTG den Auftrag, durch den Aufbau eines **Kommunikationsforums** einen intensiven Diskurs zu allen Fragen der Telematik im Gesundheitswesen zu organisieren. Hierzu gehören ein professioneller Internet-Auftritt, die Organisation von Workshops, Fachtagungen und Kongressen sowie qualifizierte Weiterbildungsangebote gemeinsam mit bereits vorhandenen Einrichtungen.

Alle Projekte befinden sich derzeit in der Umsetzung. Eine detaillierte Projektbeschreibung findet sich auf der Homepage der ZTG GmbH ([www.ztg-nrw.de](http://www.ztg-nrw.de)).

NRW verfügt mit dem ZTG als erstes Bundesland über ein **Kompetenzzentrum** zur Einführung, Weiterentwicklung und Verbreitung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien - ergänzend zu bereits vorhandenen Einrichtungen und Initiativen. In anderen Bundesländern und in anderen europäischen Ländern werden unterschiedliche Ansätze verfolgt.

Die Förderung der ZTG GmbH und der hier angesiedelten Projekte sind das Kernstück im Konzept der Landesregierung zur Förderung von Telematikanwendungen im Gesundheitswesen. Die Landesregierung fördert darüber hinaus weitere Modellvorhaben und engagiert sich als Moderator bei der Umsetzung besonders innovativer Konzepte.

So soll mit einem Pilotprojekt zur Einführung einer **elektronischen Patientenakte** (Community Health Integrated Network - CHIN), das seit 1998 im Medizinischen Zentrum für Gesundheit in Bad Lippspringe mit Unterstützung der Deutschen Telekom durchgeführt wird, eine verbesserte Zusammenarbeit von Ärzten, Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen erprobt werden.

Im Vordergrund steht dabei, aktuelle medizinische Daten zeitnah verfügbar zu machen, damit teure Doppeluntersuchungen vermieden, die Verweildauer in Krankenhäusern reduziert, die Übergangszeit zwischen Krankenbehandlung und Rehabilitation verkürzt und die Qualität der Versorgung bei gleichzeitig mehr Wirtschaftlichkeit insgesamt verbessert werden können.

Zugleich wird in Kooperation mit der Telekom eine international marktfähige Vernetzungstechnologie für das Gesundheitswesen entwickelt. Derzeit befindet sich das Projekt in der Phase des Praxistest.

## **Kinder- und Jugendpolitik**

### **Kapitel 11 050 Titelgruppe 61 (684 61 Ut. 7): 1,697 Mio DM**

Erläuterungsband S. 36ff.

Die Jugendmedienpolitik der Landesregierung wurde seit Mitte der 90er in Theorie und Praxis differenziert ausgestaltet.

In Nordrhein-Westfalen gibt es in der Jugendhilfe ein vielfältiges und plurales vom Land gefördertes Angebot für Kinder und Jugendliche, in ihrer Freizeit Medienkompetenz zu erlernen.

Besonders die Förderung geschlechtsspezifischer und interkultureller Angebote sowie Angebote im ländlichen Raum haben wesentlich dazu beigetragen, Benachteiligungen für diese Gruppen im Zugang und im Umgang mit Medien zu reduzieren.

In der außerschulischen Jugendarbeit im ländlichen Raum und in den Stadtrandlagen konnte das Interesse geweckt werden, eine qualifizierte Multimediaarbeit auf- und auszubauen, um Kindern und Jugendlichen, die bisher keinen Zugang zu den neuen Medien hatten, Medienkompetenz zu vermitteln.

In öffentlichen Kommunikationsforen können die Medienprodukte aus der Jugendarbeit präsentiert werden, Erfahrungsaustausch und Weiterentwicklung von Projektideen angeregt werden.

Die Entwicklung von Medienkompetenz im Rahmen des Freizeitangebotes in der **Jugendarbeit** in Nordrhein-Westfalen durch die Förderung medienbezogener Angebote ist ein Schwerpunkt des reformierten Landesjugendplanes.

Seit der Reform werden medienpädagogische Projekte mit jährlich 1.75 Mio. DM gefördert. Dadurch konnten seit 1996 rd. 230 Projekte der Jugendmedienarbeit – davon allein 190 in den letzten beiden Jahren – durch Einrichtungen der Jugendhilfe unterstützt werden.

Zu den Förderschwerpunkten gehören geschlechtsspezifische Medienprojekte. Es gilt, im Kindergarten, in Schule und Jugendhilfe Mädchen und Jungen eigene Wege zur Aneignung technischen Wissens und Medienkompetenz zu ermöglichen. Mädchen sollen gezielt angesprochen werden, um sie für berufliche Perspektiven und Chancen in der Informations- und Kommunikationsgesellschaft zu interessieren.

Seit vielen Jahren gibt es in der Kinder- und Jugendmedienarbeit interkulturelle Ansätze und Erfahrungen, die nachhaltig pädagogisch wirksam sind. Sie erlangen eine besondere Bedeutung angesichts von fremdenfeindlichen und rassistischen Aktivitäten.

Projekterfahrungen und -ergebnisse sollen im Jahr 2001 mit einem landesweiten Wettbewerb interkultureller Jugendmedienarbeit einer breiten Öffentlichkeit präsentiert und auch prämiert werden. Dieser Wettbewerb soll dazu beitragen, Anreize für eigene Produktionen zu schaffen und den Austausch über Ergebnisse interkulturellen Lernens zu fördern. Darüber hinaus unterstützt ein solcher Wettbewerb die öffentliche Wahrnehmung interkultureller Aktivitäten in der Jugendhilfe.

Durch die Gestaltung einer Webseite durch die **Informations- und Dokumentationsstelle gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit in Nordrhein-Westfalen** (IDA NRW), die Auskunft über die landesweiten antirassistischen und interkulturellen Angebote geben soll, wird auf informativem und präventivem Weg dem Rechtsextremismus begegnet.

7

Mit zwei **Webmobilen** wird Medienkompetenz im ländlichen Raum gefördert. Träger sind die **Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK)** für die nördlichen und der **Jugendfilmclub - Medienzentrum Köln** – für den südlichen Landesteil.

Der Einsatz erfolgt unter pädagogischer Betreuung. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe erhalten Gelegenheit, sich im Kontext eigener praktischer Projekte vor Ort fortzubilden und Erfahrungen mit den neuen Medien zu sammeln.

Ein neues Projekt setzt sich seit September 2000 zum Ziel, bundesweit die Medienprojekte im ländlichen Raum zu vernetzen. Das soll und kann mit dem realen Einsatz der Webmobile in anderen Ländern, spezifischen Qualifizierungsbausteinen und mit der fortlaufenden Dokumentation im Internet geschehen. Innovative Medienarbeit in der Jugendhilfe und besonders im ländlichen Raum hat Bestand, wenn sie sich auf ein Netzwerk stützen kann und entsprechende, permanente Qualifizierungsmaßnahmen erfolgen.

Durch die Einrichtung eines Netzwerkes **Qualifizierung der Medienarbeit** in Nordrhein-Westfalen soll der Aufbau eines landesweiten, inhaltlich und regional abgestimmte Qualifizierungskonzeptes und -angebotes erreicht werden.

Dieses Netzwerk soll zu allen Medien Grundkurse und spezialisierte Kurse unter besonderer Berücksichtigung geschlechtsspezifischer, interkultureller und sozialer Aspekte der Jugendmedienarbeit ausrichten. Die Qualifizierung erstreckt sich auch auf die Implementierung und Evaluation von Projekten der Jugendmedienarbeit in der Jugendhilfe.

Gegenwärtig wird das Netzwerk **Qualifizierung in der Medienarbeit** mit dem Ziel installiert, spätestens Anfang 2002 ein flächendeckendes Angebot in der Jugendhilfe zur Verfügung zu stellen. Für das Jahr 2001 haben sich die mit Mitteln des Landesjugendplanes geförderten Träger auf einen gemeinsamen Internetauftritt mit ihren Qualifizierungsangeboten und eine gemeinsame Broschüre für „2001“ verständigt.

Im Herbst 1999 haben das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit und die Landesanstalt für Rundfunk NW eine gemeinsame Fortbildungsinitiative **Medienkompetenz im Kindergarten** gestartet.

Bis Herbst 2001 erhalten rund 150 Fachberaterinnen und Fachberater, Erzieherinnen und Erzieher im Rahmen eines offenen Angebotes die Gelegenheit, dezentral an Medienworkshops teilzunehmen. Hierbei geht es um die Vermittlung von **Medienkompetenz** unter Berücksichtigung der individuellen Kinderwelten, der Möglichkeiten medienbezogener Elternarbeit, der unterschiedlichen Lebensbedingungen in der Familie und der vielfältigen pädagogischen Ansätze und Ausrichtungen. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern soll schließlich ein Medienpaket entwickelt werden, das für die Weiterbildung anderer Fachkräfte im Kindergarten genutzt werden kann.

Die Angebote zur Förderung von **Medienkompetenz der Eltern** werden durch weitere Aktivitäten, wie Fachtagungen und eigene Projekte auch im Jugendschutz - z.B. durch eine Akzeptanzförderung gegenüber den neuen Medien, unterstützt.

Im Rahmen des jährlichen **Medienforums Nordrhein-Westfalen** in Köln und der Durchführung von Fachtagungen wird die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Chancen der Jugendarbeit bei der Vermittlung von Medienkompetenz gelenkt. Jährlich werden Schwerpunkte für die Tagungen festgelegt:

- 1997: Perspektiven der Jugendmedienarbeit
- 1998: Geschlechtsspezifische Aspekte der Mädchenförderung
- 1999: Förderung der interkulturellen Jugendmedienarbeit
- 2000: Elternmedienkompetenz

Auf dem Medienforum 2001 werden das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit gemeinsam mit der Landesanstalt für Rundfunk NW dem Landesjugendring ein Special zum Thema **Politik und Demokratie im Netz** durchführen, um die Chancen für eine weitere Partizipation von Kindern und Jugendlichen mit den neuen Medien zu beraten.

Ein zweites Special **Qualifizierung in der Jugendmedienarbeit**, das das MFJFG mit der GMK in Kooperation mit weiteren Trägern der Qualifizierungsarbeit durchführen wird, soll die unterschiedlichen Facetten der Qualifizierung und Beratung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren vorstellen, auswerten und daraus pädagogische und politische Konsequenzen entwickeln helfen.

Seit 1997 tagen regelmäßig zwei Netzwerke in der Jugendhilfe, um im nördlichen bzw. südlichen Landesteil die gemeinsame Kommunikation über neue Medien und ihren pädagogischen Einsatz in der Jugendhilfe zu fördern.

Seit 1998 existiert das Netzwerk Kinderfilmfestivals in NRW. Es wird seitdem mit Fördermitteln des MFJFG und des Kultusministeriums unterstützt. 1999 fand in Düsseldorf die erste **European Conference of Youth and Multimedia** statt. Als gemeinsames Projekt war 2000 der deutsch-französische Kinder- und Jugendfilm mit entsprechender pädagogischer Leitung der Themenschwerpunkt.

In der Folge entsteht gegenwärtig ein Netzwerk aller Träger in Nordrhein-Westfalen, die im Rahmen ihrer Medienarbeit einen interkulturellen Ansatz verfolgen und mit solchen, die europäische Partner haben bzw. suchen. Ziel ist es, mit diesem Netzwerk der europäischen Jugendmedienarbeit Nordrhein-Westfalens weitere Partner in den Regionen Europas zu finden.

NRW ist bundesweit auf dem Gebiet der Jugendmedienarbeit führend. Die dargestellten Projekte werden weitergeführt und die Medienkompetenz von Jungen und Mädchen im Rahmen der Landesinitiative Jugendarbeit ans Netz weiter gestärkt. Für eine bessere Ausstattung sollen in Public-Privat-Partnership zusätzliche Ressourcen mobilisiert werden.

Die im Bereich der Jugendmedienpolitik initiierten Projekte werden im Wesentlichen aus Mitteln des Landesjugendplans (Pos. III.3) finanziert. Hierfür sollen 2001 allein 1,697 Mio. DM bei der Haushaltsstelle 11.050 Titelgruppe 61: 684 61 Ut. 7 zur Verfügung gestellt werden.

## Seniorenpolitik

### Kapitel 11 050 Titelgruppe 90 (684 90): 2 Mio DM des Ansatzes

Erläuterungsband S. 17f.

Im Rahmen der **Seniorenpolitik** ist die Teilhabe an Bildung und Informationsgesellschaft für Ältere eine unverzichtbare Voraussetzung, um eine Kultur der partnerschaftlichen Mitverantwortung und der solidarischen Gesellschaft zu schaffen.

Grundsätzlich sind das Interesse und die Fähigkeiten älterer Menschen, neue Informations- und Kommunikationstechnologien zu benutzen, hoch.

Die Landesregierung fördert deshalb seit Anfang 2000 das Pilotprojekt **SOL - Senioren-On-Line**. Das EDV-gestützte Kompetenznetzwerk wird im Projektverbund zwischen dem Kuratorium Deutsche Altershilfe, dem Evangelischen Verband für Altenarbeit im Rheinland und der Gesellschaft für Gerontotechnik entwickelt.

SOL soll älteren Menschen sowohl als Informationskonsumenten als auch als aktive Informationsanbieter bei der Nutzung des Internets helfen, kreative Potenziale und Fähigkeiten aufdecken, Kompetenzen zur Entwicklung eigener Angebote vermitteln sowie sinnvolle Anwendungsmöglichkeiten schaffen, die die Technik des Internets mit der Lebenswelt älterer Menschen verbinden.

Zur Umsetzung wird ein Beratungs-, Schulungs- und Informationsnetzwerk aufgebaut. Innerhalb des „Schulungsnetzwerkes“ errichtet SOL ein Netzwerk von Anbietern in NRW, deren Anschriften und Kursprogramme auf der SOL-Internetseite zu finden sind. Außerdem vermittelt SOL spezielle Schulungen vor Ort durch regionale Bildungsträger.

Das „Beratungsnetzwerk“ beantwortet Fragen rund um den Computer und das Internet unter einer kostenlosen Hotline oder direkt auf den Internetseiten.



Das „Informationsnetzwerk“ bietet umfangreiche Informationen zu Themen aller Lebens-bereiche (z.B. Freizeit, Gesundheit, Wohnen oder Soziales). Darüberhinaus gibt es Veranstaltungs- und Terminkalender sowie weitere interaktive Bereiche.

Das Interesse und die Nachfrage sowohl seitens der Seniorinnen und Senioren als auch von anderen Trägern und Projektinitiativen ist steigend (Landesmittel: 2 Mio. DM).





Ministerium für Frauen, Jugend,  
Familie und Gesundheit  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Erläuterungen  
zum Entwurf  
des

**Haushaltsplanes**

**- 2001 -**

**Einzelplan 11**

d) Kapitel 11 030 Titel 546 12

Sonstige Verwaltungsausgaben für die Durchführung innovativer Maßnahmen für Frauen

| Ist-Ergebnis 1999 |        | Haushalt 2000 |        | Entwurf 2001 |  |
|-------------------|--------|---------------|--------|--------------|--|
| 0 DM              | Ansatz | 585.000 DM    | Ansatz | 585.000 DM   |  |
|                   | VE     | 0 DM          | VE     | 585.000 DM   |  |

Seit Ende 1998 wird die Linie I., ein mobiles Internet-Cafe für Mädchen und Frauen im ländlichen Raum und in Kleinstädten NRWs gefördert (bis 1999 aus Mitteln des MFJFG - Kapitel 11 030 Titel 541 00 - und des MWMTV). Mit einem computertechnisch entsprechend ausgestatteten Bus und frauengerecht gestalteten Internet-Kursen wurde ein mobiles, landesweit einsetzbares Internet-Angebot geschaffen. Das Projekt will Grundkenntnisse über das Internet vermitteln, Interesse an Zukunftsmedien wecken, Selbstbewusstsein im Umgang mit neuen Technologien stärken und kritische Medienkompetenz vermitteln. Das Projekt wird durch die Arbeitsverwaltung NRW kofinanziert.

### III. Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

#### A. Ausgabenschwerpunkte

##### 1. Landesaltenplan, Altenhilfe und Seniorenpolitik, Kapitel 11 050 Titelgruppe 90

| Ist-Ergebnis 1999 | Haushalt 2000 |               | Entwurf 2001 |               |
|-------------------|---------------|---------------|--------------|---------------|
| 78.769.274 DM     | Ansatz        | 84.923.000 DM | Ansatz       | 66.662.800 DM |
|                   | VE            | 9.980.000 DM  | VE           | 7.984.000 DM  |

Aus der Titelgruppe 90 werden die wesentlichen Maßnahmen zur Umsetzung des 2. Landesaltenplans gefördert. Die Förderung bezieht sich auf Maßnahmen und Einrichtungen zugunsten und im Interesse alter Menschen, die sich nicht aus der Sozialversicherung herleiten.

Primäres Ziel der Politik für die ältere Generation in Nordrhein-Westfalen ist es, die Eigenverantwortung und Selbstbestimmung dieser Menschen so weit wie möglich zu unterstützen und damit einen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration dieser Bevölkerungsgruppe zu leisten. Insbesondere gilt es, die Motivation zur eigenverantwortlichen präventiven Vorbereitung auf das Alter zu stärken, wechselseitiges Verständnis zwischen den Generationen verstärkt anzustreben sowie mehr nachberufliche Betätigungsmöglichkeiten für ältere Menschen in der Gesellschaft zu schaffen.

##### II. Bürgerschaftliches Engagement, nachberufliche Beschäftigung älterer Menschen

(Titel 684 90 Unterteil 2)

Die gesellschaftliche Integration dieser Bevölkerungsgruppe stellt einen Schwerpunkt der Landespolitik dar. Die Landesregierung unterstützt unter Berücksichtigung der Ziele und Zielgruppen sowie der Querbezüge zu anderen Politikbereichen die Förderung von innovativen, generationsübergreifenden und sozial verantwortlichen Projekten. In enger Abstimmung mit der kommunalen Ebene sollen Modellmaßnahmen wichtige Hilfen bei der Weiterentwicklung städtischer oder gemeindlicher Lebensstrukturen sein. Wesentliches Kriterium ist hierbei die Transferfunktion der Projekte.

Im Vordergrund des landespolitischen Interesses steht die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in seiner gesamten Bandbreite: Die Initiativen der gegenseitigen Hilfe, Unterstützung und Kommunikation (soziale Netzwerke, Freiwilligenzentralen, Seniorenagenturen, generationsübergreifende Initiativen), nachberufliche Tätigkeitsfelder, Entwicklung computergestützter Informationsbörsen. Weiterhin sollen die neuen Informations- und Kommunikationstechniken älteren Menschen zugänglich gemacht und die Zugangsbarrieren abgebaut werden.

(2 Mio des Ansatzes)

f) Kapitel 11 080 Titelgruppe 75

Standortsicherung und Innovation im Gesundheitswesen

| Ist-Ergebnis 1999 | Haushalt 2000 |              | Entwurf 2001 |              |
|-------------------|---------------|--------------|--------------|--------------|
| 4.351.490 DM      | Ansatz        | 2.090.000 DM | Ansatz       | 1.931.900 DM |
|                   | VE            | 2.500.000 DM | VE           | 2.000.000 DM |

Knappe Ressourcen im Gesundheitswesen erfordern Anreize zur Innovation für noch mehr Qualität und Wirtschaftlichkeit. Die Titelgruppe soll entsprechende Impulse für die Struktur und Arbeitsweisen der verschiedenen Bereiche des Gesundheitswesens, auch der Akutversorgung und Rehabilitation, ermöglichen. Finanziert werden u.a. innovative Projekte, insbesondere im Bereich der Telematik im Gesundheitswesen und der Aufbau eines Zentrums für Telematik im Gesundheitswesen (ZTG).

(rd. 1,1 Mio DM des Ansatzes)

3. Landesjugendplan, Kapitel 11 050 Titelgruppe 61

| Ist-Ergebnis 1999 | Haushalt 2000 |                | Entwurf 2001 |                |
|-------------------|---------------|----------------|--------------|----------------|
| 194.184.001 DM    | Ansatz        | 199.782.000 DM | Ansatz       | 199.782.000 DM |
|                   | VE            | 3.590.000 DM   | VE           | 2.872.000 DM   |

Die Förderung von Kindern und Jugendlichen ist eine besondere Aufgabe der Städte, Kreise und Gemeinden und des Landes. Die Aufgabe des Landes ist hierbei, die Tätigkeit der Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen, zu fördern sowie auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken. Die Grundstruktur des Landesjugendplans konzentriert sich auf die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Sinne der §§ 11 bis 14 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII).

III. Besondere Handlungsansätze in der Kinder- und Jugendarbeit  
 (Unterteile 5 bis 10)

Im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit sind internationale Jugendbegegnungen wichtige Beiträge der politischen, sozialen und kulturellen Bildung für die Verständigung zwischen den Völkern. Hierzu gehört auch die Initiative der Landesregierung "Neue Brücken bauen".

Gedenkstättenfahrten dienen dem Aspekt der Aussöhnung und zielen darauf ab, dass junge Menschen sich über den Faschismus, seine Wurzeln und menschenverachtende Konsequenzen informieren können.

Das Land fördert vor allem Fahrten der Jugendorganisationen, die sich in ihrer praktischen Arbeit dieser Frage intensiv zuwenden.

Zu den besonderen Handlungsansätzen gehören ebenfalls medienbezogene Angebote, die in der Kinder- und Jugendarbeit einen Beitrag zur aktiven Auseinandersetzung und zur eigenen Gestaltung von Medien aller Art leisten.

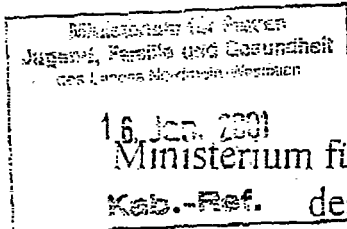
Gefördert werden Träger der Jugendmedienarbeit, modellhafte Einzelmaßnahmen, Präsentationen der Projekte und Wettbewerbe sowie Angebote der Aus- und Fortbildung der in der Medienarbeit tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Einsatz neuer Medien kann der Praxis der Kinder- und Jugendarbeit neue Impulse geben.

(Utz. 7: 1,697 Mio DM)







Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit  
Kab.-Ref. des Landes Nordrhein-Westfalen  
Die Ministerin

An den  
Präsidenten  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

Dienststätte und Lieferanschrift:  
Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf  
Telefon: (0211) 855 5  
Durchwahl: (0211) 855  
Telefax: (0211) 855 - 3313  
E-Mail: [d.mifg.nrw.de](mailto:d.mifg.nrw.de)

E-Mail-Poststelle: [poststelle@mifg.nrw.de](mailto:poststelle@mifg.nrw.de)

Datum: 12. Januar 2001

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

IB 4

für den Medienausschuss

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Vorsitzende des neugebildeten Medienausschusses hatte gebeten, für die Vorbereitung der bevorstehenden Haushaltsberatungen 2001 eine Information über die medienrelevanten Haushaltsansätze meines Hauses zu erhalten.

In der Anlage übersende ich Ihnen eine entsprechende Vorlage mit der Bitte um Weiterleitung an den Medienausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

*Birgit Fischer*

(Birgit Fischer)



1 Anlage (120fach)

MFJFG

Düsseldorf, im Dezember 2000

## **Medienpolitische Handlungsfelder des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes NRW**

### **Haushaltsentwurf 2001**

In den Handlungsfeldern **Frauen-, Jugend-, Senioren- und Gesundheitspolitik** ist seit Mitte der 90er Jahre der Förderung des Erwerbs von Medienkompetenz und der Einführung, Weiterentwicklung und Verbreitung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien breiter Raum eingeräumt worden. Der Erwerb von Medienkompetenz ist inzwischen zu einem fest integrierten Bestandteil der jeweiligen Fachpolitik geworden und dient darüber hinaus oftmals als Instrument zur Erreichung fachpolitischer Zielsetzungen.

#### **Frauenpolitik**

**Kapitel 11 030 Titel 546 12: 585.000 DM**

Erläuterungsband S. 9

Die Fachtagung **Aktiv - interaktiv - Frauen in der Informationsgesellschaft** (1997) hat gezeigt, dass sich der Einsatz neuer IuK-Techniken nicht immer positiv auf die Beschäftigungssituation von Frauen auswirkt. Gleichberechtigte Chancen von Frauen in der Informationsgesellschaft setzen die frühzeitige und umfassende Entwicklung von Medienkompetenz und einen breiten Zugang zu den sich neu entwickelnden Berufen voraus.

Um Barrieren von Frauen und Mädchen beim Zugang zum Internet abzubauen, hat die Landesregierung 1999 für diese Zielgruppe u. a. das **mobile Internetcafé Linie I** als Modellprojekt eingerichtet. Dort, wo es im ländlichen Raum und in Kleinstädten

Nordrhein-Westfalens keine stationären Internetcafés gibt, wird mit der Linie I. Frauen ein kostenloser Zugang zum Internet eröffnet. In einem internetfähigen Bus werden frauengerecht gestaltete Einführungen ins Internet angeboten.

Mit dem Projekt werden Grundkenntnisse über das Internet vermittelt. Mädchen und Frauen für die kritische Nutzung und aktive Mitgestaltung der Inhalte des Internet interessiert und das Selbstbewusstsein im Umgang mit neuen Technologien gestärkt. Inzwischen haben knapp 11.000 Frauen an Einführungskursen teilgenommen. Die Linie I. war bundesweit das erste Projekt dieser Art und hat inzwischen Nachahmung in anderen Bundesländern gefunden. Für 2001 sind 140 Busseinsätze geplant.

## Gesundheitspolitik

### Kapitel 11 080 Titelgruppe 75: rd 1,1 Mio. DM des Ansatzes

Erläuterungsband S. 24

Im Gesundheitswesen können neue Informations- und Kommunikationstechnologien einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung und -steigerung, einer effektiveren medizinischen Versorgung, zu effizienteren Versorgungs- und Verwaltungsabläufen sowie mehr Bürgernähe und Kompetenz der Patientinnen und Patienten durch Information und Transparenz leisten. Die Informations- und Kommunikationstechnologien wurden zu einem festen Baustein der Landesgesundheitspolitik entwickelt.

Die Landesregierung hat ein ganzes Bündel von Projekten zur Erreichung der vorgenannten Ziele initiiert.

Auf Initiative der Landesregierung wurde im November 1999 von führenden Unternehmen der Telemedizin und der Telekommunikation sowie Institutionen und Organisationen des Gesundheitswesens in NRW das **Zentrum für Telematik im Gesundheitswesen (ZTG)** mit Sitz in Krefeld gegründet. Ausgehend von regionalen Aktivitäten am Gesundheits- und Medienstandort NRW ist die enge Verknüpfung mit Trägern und Maßnahmen in der Bundesrepublik und darüber hinaus in anderen Ländern Europas geplant bzw. bereits eingeleitet.

Die von der Landesregierung geförderten zentralen Projekte des ZTG gehen über die Maßnahmen des im Entwurf vorliegenden EU-Aktionsplanes **eEurope** hinaus.

So ist es Ziel des **TELEMED-Atlas NRW** (einer bundesweit einmaligen interaktiven Wissens- und Projektdatenbank für Telematik-Projekte in NRW), über die reine Datenbankfunktion hinaus eine „Netzwerkinfrastruktur“ zu entwickeln, die den vielfach als technologische „Insellösung“ agierenden regionalen oder örtlichen Projekten helfen soll, miteinander zu kooperieren und damit unnötige Mehrfachentwicklungen zu vermeiden.

In einem 2. Projekt ist der Aufbau einer auf **Standards** basierenden offenen **Referenzplattform** geplant. Ziel ist sowohl die Bewertung von Standards wie auch die Überprüfung einzelner Komponenten auf Konformität.

Im Rahmen des Projektes **Informationssystem „Gesundheit NRW“** ist – gemeinsam mit den Mitgliedern der Landesgesundheitskonferenz – der Aufbau einer qualitätsgesicherten und strukturierten Informationsplattform im Internet für Bürger/innen, Patienten/innen und Fachleute mit einem Schwerpunkt im Bereich der Qualitätssicherung und der transparenten Darstellung der Versorgungsstrukturen geplant.

Im Rahmen eines **Regionen-Wettbewerbs** sollen fortgeschrittene Musterregionen in NRW identifiziert werden. Musterregionen zeichnen sich dadurch aus, dass sie über Einrichtungen und Projekte verfügen, in denen der Prozess der Einführung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien im Gesundheitswesen besonders weit fortgeschritten ist und/oder als besonders innovativ bezeichnet werden kann. Voraussetzung für die Anerkennung als Musterregion sind darüber hinaus ausgeprägte Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen sowie die Bereitschaft, an Leistungsvergleichen mit anderen Regionen teilzunehmen.

Die Musterregionen werden durch die ZTG GmbH in besonderer Weise beraten und bei der Weiterentwicklung unterstützt.

Schließlich hat das ZTG den Auftrag, durch den Aufbau eines **Kommunikationsforums** einen intensiven Diskurs zu allen Fragen der Telematik im Gesundheitswesen zu organisieren. Hierzu gehören ein professioneller Internet-Auftritt, die Organisation von Workshops, Fachtagungen und Kongressen sowie qualifizierte Weiterbildungsangebote gemeinsam mit bereits vorhandenen Einrichtungen.

Alle Projekte befinden sich derzeit in der Umsetzung. Eine detaillierte Projektbeschreibung findet sich auf der Homepage der ZTG GmbH ([www.ztg-nrw.de](http://www.ztg-nrw.de)).

NRW verfügt mit dem ZTG als erstes Bundesland über ein **Kompetenzzentrum** zur Einführung, Weiterentwicklung und Verbreitung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien - ergänzend zu bereits vorhandenen Einrichtungen und Initiativen. In anderen Bundesländern und in anderen europäischen Ländern werden unterschiedliche Ansätze verfolgt.

Die Förderung der ZTG GmbH und der hier angesiedelten Projekte sind das Kernstück im Konzept der Landesregierung zur Förderung von Telematikanwendungen im Gesundheitswesen. Die Landesregierung fördert darüber hinaus weitere Modellvorhaben und engagiert sich als Moderator bei der Umsetzung besonders innovativer Konzepte.

So soll mit einem Pilotprojekt zur Einführung einer **elektronischen Patientenakte** (Community Health Integrated Network - CHIN), das seit 1998 im Medizinischen Zentrum für Gesundheit in Bad Lippspringe mit Unterstützung der Deutschen Telekom durchgeführt wird, eine verbesserte Zusammenarbeit von Ärzten, Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen erprobt werden.

Im Vordergrund steht dabei, aktuelle medizinische Daten zeitnah verfügbar zu machen, damit teure Doppeluntersuchungen vermieden, die Verweildauer in Krankenhäusern reduziert, die Übergangszeit zwischen Krankenbehandlung und Rehabilitation verkürzt und die Qualität der Versorgung bei gleichzeitig mehr Wirtschaftlichkeit insgesamt verbessert werden können.

Zugleich wird in Kooperation mit der Telekom eine international marktfähige Vernetzungstechnologie für das Gesundheitswesen entwickelt. Derzeit befindet sich das Projekt in der Phase des Praxistest.

## **Kinder- und Jugendpolitik**

**Kapitel 11 050 Titelgruppe 61 (684 61 Ut. 7): 1,697 Mio DM**

Erläuterungsband S. 36ff.

Die Jugendmedienpolitik der Landesregierung wurde seit Mitte der 90er in Theorie und Praxis differenziert ausgestaltet.

In Nordrhein-Westfalen gibt es in der Jugendhilfe ein vielfältiges und plurales vom Land gefördertes Angebot für Kinder und Jugendliche, in ihrer Freizeit Medienkompetenz zu erlernen.

Besonders die Förderung geschlechtsspezifischer und interkultureller Angebote sowie Angebote im ländlichen Raum haben wesentlich dazu beigetragen, Benachteiligungen für diese Gruppen im Zugang und im Umgang mit Medien zu reduzieren.

In der außerschulischen Jugendarbeit im ländlichen Raum und in den Stadtrandlagen konnte das Interesse geweckt werden, eine qualifizierte Multimediaarbeit auf- und auszubauen, um Kindern und Jugendlichen, die bisher keinen Zugang zu den neuen Medien hatten, Medienkompetenz zu vermitteln.

In öffentlichen Kommunikationsforen können die Medienprodukte aus der Jugendarbeit präsentiert werden, Erfahrungsaustausch und Weiterentwicklung von Projektideen angeregt werden.

Die Entwicklung von Medienkompetenz im Rahmen des Freizeitangebotes in der **Jugendarbeit** in Nordrhein-Westfalen durch die Förderung medienbezogener Angebote ist ein Schwerpunkt des reformierten Landesjugendplanes.

Seit der Reform werden medienpädagogische Projekte mit jährlich 1,75 Mio. DM gefördert. Dadurch konnten seit 1996 rd. 230 Projekte der Jugendmedienarbeit – davon allein 190 in den letzten beiden Jahren – durch Einrichtungen der Jugendhilfe unterstützt werden.

Zu den Förderschwerpunkten gehören geschlechtsspezifische Medienprojekte. Es gilt, im Kindergarten, in Schule und Jugendhilfe Mädchen und Jungen eigene Wege zur Aneignung technischen Wissens und Medienkompetenz zu ermöglichen. Mädchen sollen gezielt angesprochen werden, um sie für berufliche Perspektiven und Chancen in der Informations- und Kommunikationsgesellschaft zu interessieren.

Seit vielen Jahren gibt es in der Kinder- und Jugendmedienarbeit interkulturelle Ansätze und Erfahrungen, die nachhaltig pädagogisch wirksam sind. Sie erlangen eine besondere Bedeutung angesichts von fremdenfeindlichen und rassistischen Aktivitäten.

Projekterfahrungen und -ergebnisse sollen im Jahr 2001 mit einem landesweiten Wettbewerb interkultureller Jugendmedienarbeit einer breiten Öffentlichkeit präsentiert und auch prämiert werden. Dieser Wettbewerb soll dazu beitragen, Anreize für eigene Produktionen zu schaffen und den Austausch über Ergebnisse interkulturellen Lernens zu fördern. Darüber hinaus unterstützt ein solcher Wettbewerb die öffentliche Wahrnehmung interkultureller Aktivitäten in der Jugendhilfe.

Durch die Gestaltung einer Webseite durch die **Informations- und Dokumentationsstelle gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit in Nordrhein-Westfalen (IDA NRW)**, die Auskunft über die landesweiten antirassistischen und interkulturellen Angebote geben soll, wird auf informativem und präventivem Weg dem Rechtsextremismus begegnet.

Mit zwei **Webmobilen** wird Medienkompetenz im ländlichen Raum gefördert. Träger sind die **Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK)** für die nördlichen und der **Jugendfilmclub - Medienzentrum Köln** – für den südlichen Landesteil.

Der Einsatz erfolgt unter pädagogischer Betreuung. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe erhalten Gelegenheit, sich im Kontext eigener praktischer Projekte vor Ort fortzubilden und Erfahrungen mit den neuen Medien zu sammeln.

Ein neues Projekt setzt sich seit September 2000 zum Ziel, bundesweit die Medienprojekte im ländlichen Raum zu vernetzen. Das soll und kann mit dem realen Einsatz der Webmobile in anderen Ländern, spezifischen Qualifizierungsbausteinen und mit der fortlaufenden Dokumentation im Internet geschehen. Innovative Medienarbeit in der Jugendhilfe und besonders im ländlichen Raum hat Bestand, wenn sie sich auf ein Netzwerk stützen kann und entsprechende, permanente Qualifizierungsmaßnahmen erfolgen.

Durch die Einrichtung eines Netzwerkes **Qualifizierung der Medienarbeit** in Nordrhein-Westfalen soll der Aufbau eines landesweiten, inhaltlich und regional abgestimmte Qualifizierungskonzeptes und -angebotes erreicht werden.

Dieses Netzwerk soll zu allen Medien Grundkurse und spezialisierte Kurse unter besonderer Berücksichtigung geschlechtsspezifischer, interkultureller und sozialer Aspekte der Jugendmedienarbeit ausrichten. Die Qualifizierung erstreckt sich auch auf die Implementierung und Evaluation von Projekten der Jugendmedienarbeit in der Jugendhilfe.

Gegenwärtig wird das Netzwerk **Qualifizierung in der Medienarbeit** mit dem Ziel installiert, spätestens Anfang 2002 ein flächendeckendes Angebot in der Jugendhilfe zur Verfügung zu stellen. Für das Jahr 2001 haben sich die mit Mitteln des Landesjugendplanes geförderten Träger auf einen gemeinsamen Internetauftritt mit ihren Qualifizierungsangeboten und eine gemeinsame Broschüre für „2001“ verständigt.



Im Herbst 1999 haben das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit und die Landesanstalt für Rundfunk NW eine gemeinsame Fortbildungsinitiative **Medienkompetenz im Kindergarten** gestartet.

Bis Herbst 2001 erhalten rund 150 Fachberaterinnen und Fachberater, Erzieherinnen und Erzieher im Rahmen eines offenen Angebotes die Gelegenheit, dezentral an Medienworkshops teilzunehmen. Hierbei geht es um die Vermittlung von **Medienkompetenz** unter Berücksichtigung der individuellen Kinderwelten, der Möglichkeiten medienbezogener Elternarbeit, der unterschiedlichen Lebensbedingungen in der Familie und der vielfältigen pädagogischen Ansätze und Ausrichtungen. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern soll schließlich ein Medienpaket entwickelt werden, das für die Weiterbildung anderer Fachkräfte im Kindergarten genutzt werden kann.

Die Angebote zur Förderung von **Medienkompetenz der Eltern** werden durch weitere Aktivitäten, wie Fachtagungen und eigene Projekte auch im Jugendmedienschutz - z.B. durch eine Akzeptanzförderung gegenüber den neuen Medien, unterstützt.

Im Rahmen des jährlichen **Medienforums Nordrhein-Westfalen** in Köln und der Durchführung von Fachtagungen wird die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Chancen der Jugendarbeit bei der Vermittlung von Medienkompetenz gelenkt. Jährlich werden Schwerpunkte für die Tagungen festgelegt:

1997: Perspektiven der Jugendmedienarbeit

1998: Geschlechtsspezifische Aspekte der Mädchenförderung

1999: Förderung der interkulturellen Jugendmedienarbeit

2000: Elternmedienkompetenz

Auf dem Medienforum 2001 werden das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit gemeinsam mit der Landesanstalt für Rundfunk NW dem Landesjugendring ein Special zum Thema **Politik und Demokratie im Netz** durchführen, um die Chancen für eine weitere Partizipation von Kindern und Jugendlichen mit den neuen Medien zu beraten.

Ein zweites Special **Qualifizierung in der Jugendmedienarbeit**, das das MFJFG mit der GMK in Kooperation mit weiteren Trägern der Qualifizierungsarbeit durchführen wird, soll die unterschiedlichen Facetten der Qualifizierung und Beratung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren vorstellen, auswerten und daraus pädagogische und politische Konsequenzen entwickeln helfen.

Seit 1997 tagen regelmäßig zwei Netzwerke in der Jugendhilfe, um im nördlichen bzw. südlichen Landesteil die gemeinsame Kommunikation über neue Medien und ihren pädagogischen Einsatz in der Jugendhilfe zu fördern.

Seit 1998 existiert das Netzwerk Kinderfilmfestivals in NRW. Es wird seitdem mit Fördermitteln des MFJFG und des Kultusministeriums unterstützt. 1999 fand in Düsseldorf die erste **European Conference of Youth and Multimedia** statt. Als gemeinsames Projekt war 2000 der deutsch-französische Kinder- und Jugendfilm mit entsprechender pädagogischer Leitung der Themenschwerpunkt.

In der Folge entsteht gegenwärtig ein Netzwerk aller Träger in Nordrhein-Westfalen, die im Rahmen ihrer Medienarbeit einen interkulturellen Ansatz verfolgen und mit solchen, die europäische Partner haben bzw. suchen. Ziel ist es, mit diesem Netzwerk der europäischen Jugendmedienarbeit Nordrhein-Westfalens weitere Partner in den Regionen Europas zu finden.

NRW ist bundesweit auf dem Gebiet der Jugendmedienarbeit führend. Die dargestellten Projekte werden weitergeführt und die Medienkompetenz von Jungen und Mädchen im Rahmen der Landesinitiative Jugendarbeit ans Netz weiter gestärkt. Für eine bessere Ausstattung sollen in Public-Privat-Partnership zusätzliche Ressourcen mobilisiert werden.

Die im Bereich der Jugendmedienpolitik initiierten Projekte werden im Wesentlichen aus Mitteln des Landesjugendplans (Pos.III.3) finanziert. Hierfür sollen 2001 allein 1,697 Mio. DM bei der Haushaltsstelle 11 050 Titelgruppe 61: 684 61 Ut. 7 zur Verfügung gestellt werden.

## Seniorenpolitik

### Kapitel 11 050 Titelgruppe 90 (684 90): 2 Mio DM des Ansatzes

Erläuterungsband S. 17f.

Im Rahmen der **Seniorenpolitik** ist die Teilhabe an Bildung und Informationsgesellschaft für Ältere eine unverzichtbare Voraussetzung, um eine Kultur der partnerschaftlichen Mitverantwortung und der solidarischen Gesellschaft zu schaffen.

Grundsätzlich sind das Interesse und die Fähigkeiten älterer Menschen, neue Informations- und Kommunikationstechnologien zu benutzen, hoch.

Die Landesregierung fördert deshalb seit Anfang 2000 das Pilotprojekt **SOL - Senioren-On-Line**. Das EDV-gestützte Kompetenznetzwerk wird im Projektverbund zwischen dem Kuratorium Deutsche Altershilfe, dem Evangelischen Verband für Altenarbeit im Rheinland und der Gesellschaft für Gerontotechnik entwickelt.

SOL soll älteren Menschen sowohl als Informationskonsumenten als auch als aktive Informationsanbieter bei der Nutzung des Internets helfen, kreative Potenziale und Fähigkeiten aufdecken, Kompetenzen zur Entwicklung eigener Angebote vermitteln sowie sinnvolle Anwendungsmöglichkeiten schaffen, die die Technik des Internets mit der Lebenswelt älterer Menschen verbinden.

Zur Umsetzung wird ein Beratungs-, Schulungs- und Informationsnetzwerk aufgebaut. Innerhalb des „Schulungsnetzwerkes“ errichtet SOL ein Netzwerk von Anbietern in NRW, deren Anschriften und Kursprogramme auf der SOL-Internetseite zu finden sind. Außerdem vermittelt SOL spezielle Schulungen vor Ort durch regionale Bildungsträger.

Das „Beratungsnetzwerk“ beantwortet Fragen rund um den Computer und das Internet unter einer kostenlosen Hotline oder direkt auf den Internetseiten.

ii

Das „Informationsnetzwerk“ bietet umfangreiche Informationen zu Themen aller Lebens-bereiche (z.B. Freizeit, Gesundheit, Wohnen oder Soziales). Darüberhinaus gibt es Veranstaltungs- und Terminkalender sowie weitere interaktive Bereiche.

Das Interesse und die Nachfrage sowohl seitens der Seniorinnen und Senioren als auch von anderen Trägern und Projektinitiativen ist steigend (Landesmittel: 2 Mio. DM).

# **Ministerium für Arbeit, Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen**

## **Erläuterungen des MASQT vom 31. Januar 2001:**

1.

Das Adolf-Grimme-Institut in Marl erhält vom Land NRW eine jährliche Zuwendung (institutionelle Förderung) in Höhe von 1.000.000 DM zur Förderung der Zusammenarbeit von Weiterbildung und Medien unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Volkshochschulen und deren Verbände als Einrichtung öffentlicher Weiterbildung. Gegenstand ist die theoretische und praktische Beschäftigung mit Themen, Strukturen, Politik und Praxis der Bereiche Medien, Kultur und Bildung mit dem Ziel der Kompetenzvermittlung und öffentlicher Kommunikation.

Der Zuschuss an das Adolf-Grimme-Institut ist im Landeshaushalt veranschlagt bei Kapitel 15 079 (vor der Neuressortierung 2000 = Kapitel 05 079), Titel 685 40.

Ein Auszug aus dem Erläuterungsband zum Einzelplan 15 ist beigelegt.

2.

Im Rahmen der gemeinschaftlich mit der EU finanzierten Arbeitsmarktprogramme findet in begrenztem Umfang auch eine Förderung von Medienkompetenz durch Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte statt.

Die hierfür in der abgelaufenen Förderphase im wesentlichen genutzten Gemeinschaftsprogramme QUATRO und ADAPT sind von der EU für die neue Förderphase nicht wieder aufgelegt worden. Die Arbeitsmarktprogramme, mit denen Qualifizierungsmaßnahmen in unterschiedlichsten Feldern gefördert werden, werden gespeist aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), die zentral für das Land NRW im MASQT-Haushalt ausgewiesen werden.

Kapitel: 15 079

Titel/Titelgruppe: 685 40

Zweckbestimmung: Zuschuss für das Adolf-Grimme-Institut in Marl

| Ist-Ergebnis 1999 - TDM | Ansätze 2000 - TDM     | Ansätze 2001 - TDM     |
|-------------------------|------------------------|------------------------|
| 800                     | Ansatz: 1.000<br>VE: 0 | Ansatz: 1.000<br>VE: 0 |

Im Rahmen der vielfältigen Massnahmen, NRW als einen herausragenden europäischen Standort für Medienkompetenz, Medien und IT-Qualifizierung zur profilieren, fördert das Land das Adolf-Grimme-Institut, Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH in Marl.

Gesellschafter des Instituts sind:

- a) der Deutsche Volkshochschul-Verband e.V., Bonn
- b) die Landesanstalt für Rundfunk NRW, Düsseldorf
- c) der Westdeutsche Rundfunk, Köln
- d) das Zweite Deutsche Fernsehen, Mainz
- e) die Stadt Marl

Die Gesellschaft fördert die Zusammenarbeit von Weiterbildung und Medien unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Volkshochschulen und deren Verbände als Einrichtung öffentlicher Weiterbildung. Gegenstand ist die theoretische und praktische Beschäftigung mit Themen, Strukturen, Politik und Praxis der Bereiche Medien, Kultur und Bildung mit dem Ziel der Kompetenzvermittlung und öffentlicher Kommunikation.

Das Institut stellt den Einrichtungen der Weiterbildung und anderen interessierten Institutionen – unabhängig von deren Trägerschaft – seine Arbeitsergebnisse und medienpädagogischen Dienstleistungen zur Verfügung.

Der Gesamthaushalt des Unternehmens beträgt 2.839.000 DM.

## **Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen**

### **Erläuterungen des MFJFG vom 30. Januar 2001:**

medienrelevante Ansätze des Einzelplans 14 im Entwurf des Haushaltsplans 2001:

#### **Filmförderung** finanziert aus

|                                |                 |
|--------------------------------|-----------------|
| 14 620 TG 61 – Filmförderung - | 2.178.000,-- DM |
|--------------------------------|-----------------|

#### **Kulturserver** finanziert aus

|  |                   |
|--|-------------------|
| 14 620 TG 90 Allgemeine Kulturförderung<br>und internationaler Austausch | ca. 150.000,-- DM |
| 14 620 TG 97 Regionale Kulturförderung                                   | ca. 150.000,-- DM |

#### **Multimedia theater** finanziert aus

|  |                    |
|--|--------------------|
| 14 620 TG 90 Allgemeine Kulturförderung<br>und internationaler Austausch | ca. 50.000,-- DM   |
| 14 620 TG 97 Regionale Kulturförderung                                   | ca. 163.000,-- DM. |

Die Erläuterungen zu den jeweiligen Titelgruppen sind als Anlage beigefügt.

**Kapitel 14 620  
Kulturförderung**

| Kapitel<br>Titel  | Zweckbestimmung  | Ansatz<br>2001<br>DM | Ansatz<br>2000<br>DM | mehr (+)<br>weniger (-) | IST<br>1999<br>TDM |
|---|--|----------------------|----------------------|-------------------------|--------------------|
| Funkt.-<br>Kennziffer   |  |                      |                      | 2001<br>DM              |                    |
| <b>Titelgruppe 61</b>   |  |                      |                      |                         |                    |
| <b>Filmförderung</b>  |  |                      |                      |                         |                    |
| 1. Mehrausgaben bei Titel 685 61 dürfen für Zwecke der Filmothek der Jugend in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden.              |  |                      |                      |                         |                    |
| 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.   |  |                      |                      |                         |                    |
| 3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.   |  |                      |                      |                         |                    |
| 4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).            |  |                      |                      |                         |                    |
| 5. Aus den Mitteln des Titels 681 61 dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden. |  |                      |                      |                         |                    |
| 523 61 189  | Ankauf einer Auswahl nordrhein-westfälischer Filme sowie zur Restaurierung bereits erworbener Filme . . . . .      | --                   | --                   | --                      | 50                 |
| 547 61 189  | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .  | --                   | --                   | --                      | -                  |
| 653 61 189  | Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) . . . . .   | 1 290 000            | 1 290 000            | --                      | 1 236              |
| 681 61 189  | Film- und Fernsehpreise des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport NRW . . . . . | 30 000               | 30 000               | --                      | 28                 |
| 682 61 189  | Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen . . . . .   | --                   | --                   | --                      | -                  |
| 685 61 189  | Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen . . . . .   | 810 000              | 810 000              | --                      | 871                |
| 883 61 189  | Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) . . . . .  | 48 000               | 48 000               | --                      | 32                 |
| <b>Summe Titelgruppe 61 . . . . .</b>   |  | <b>2 178 000</b>     | <b>2 178 000</b>     | <b>--</b>               | <b>2 226</b>       |



## Erläuterungen

**Zu Titel 653 61:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Kurzfilmtage in Oberhausen, die Duisburger Filmtage, die Frauenfilmfestivals "Feminale" in Köln und "femme totale" in Dortmund, für die Förderung der Filmkultur und -tradition sowie für die Förderung von Projekten im Bereich der Neuen Medien (Projektförderung).

**Zu Titel 681 61:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Verleihung:

- Des Filmpreises des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport im Rahmen der Kurzfilmtage Oberhausen,
- des Fernsehpreises des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport im Rahmen des Adolf-Grimme-Preises, Marl.

**Zu Titel 685 61:**

Veranschlagt sind:

|  |            |
|--|------------|
| a. Die Durchführung von Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturelle Projekte sowie die Gewährung von Produktionszuschüssen bei den Filmwerkstätten/-häusern in Bielefeld, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Projektförderung) . . . . . | 200 000 DM |
| b. Der Zuschuß an die Filmothek der Jugend (Institutionelle Förderung) . . . . .   | 310 000 DM |
| c. Zur Förderung von Projekten im Bereich des Dokumentarfilms (Projektförderung) . . . . .   | 300 000 DM |

zu b. Vorläufiger Wirtschaftsplan 2001 der Filmothek der Jugend in Nordrhein-Westfalen e.V., Mönchengladbach:

**Wirtschaftsplan Filmothek der Jugend**

|  | Ansatz<br>2001<br>DM | Ansatz<br>2000<br>DM |
|--|----------------------|----------------------|
| <b>Ausgaben</b>  |                      |                      |
| 1. Personalausgaben  | 120 000              | 120 000              |
| 2. Sächliche Verwaltungsausgaben                           | 190 000              | 190 000              |
| 3. Zuweisungen und Zuschüsse                               | --                   | --                   |
| 4. Investitionsausgaben                                    | --                   | --                   |
| <b>Zusammen</b>  | <b>310 000</b>       | <b>310 000</b>       |
| <b>Finanzierung der Ausgaben</b>                           |                      |                      |
| 1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers                  | --                   | --                   |
| 2. Zuwendungen von von Bund, anderen Ländern und Gemeinden | --                   | --                   |
| 3. Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen              | 310 000              | 310 000              |
| <b>Zusammen</b>  | <b>310 000</b>       | <b>310 000</b>       |

**Stellenübersicht**

|                   | Stellensoll<br>2001 | Stellensoll<br>2000 |
|-------------------|---------------------|---------------------|
| 1. Angestellte    | 2                   | 2                   |
| 2. Arbeiter       | --                  | --                  |
| 3. Aushilfskräfte | 1                   | 1                   |
| <b>Zusammen</b>   | <b>3</b>            | <b>3</b>            |

**Zu Titel 883 61:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Ausstattung von Filmwerkstätten und die technische Erstausrüstung von Spielstellen.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

**Kapitel 14 620  
Kulturförderung**

| Kapitel<br>Titel   | Zweckbestimmung   | Ansatz<br>2001<br>DM | Ansatz<br>2000<br>DM | mehr (+)<br>weniger (-) | IST<br>1999<br>TDM |
|--|---|----------------------|----------------------|-------------------------|--------------------|
| Funkt.-<br>Kennziffer  |   |                      |                      | 2001<br>DM              |                    |
| <b>Titelgruppe 90</b>  |   |                      |                      |                         |                    |
| <b>Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kultur-</b>  |   |                      |                      |                         |                    |
| <b>austausch</b>   |   |                      |                      |                         |                    |
| 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.  |   |                      |                      |                         |                    |
| 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.  |   |                      |                      |                         |                    |
| 3. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 251 10 geleistet werden.  |   |                      |                      |                         |                    |
| 4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden. (§ 35 Abs. 2 LHO).   |   |                      |                      |                         |                    |
| 5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 90 gilt für alle Titel der Titelgruppe.  |   |                      |                      |                         |                    |
| 6. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz. 1 LHO dürfen Belegexemplare von aus Beihilfemitteln geförderten Veröffentlichungen, Schallplatten und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen, Austausch und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Buchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden. |   |                      |                      |                         |                    |
| 547 90 181   | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .<br>Verpflichtungsermächtigung: 56 000 DM. | 317 000              | 317 000              | -                       | 443                |
| 653 90 181   | Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) . . . . .  | 1 000 000            | 1 000 000            | -                       | 544                |
| 681 90 181   | Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen . . . . .  | 230 000              | 230 000              | -                       | 60                 |
| 685 90 181   | Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . .  | 1 813 000            | 1 813 000            | -                       | 1 368              |
| 686 90 181   | Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland . . . . .   | -                    | -                    | -                       | 700                |
| 813 90 181   | Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen im Inland . . . . .   | -                    | -                    | -                       | 455                |
| 883 90 181   | Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) . . . . .   | 100 000              | 100 000              | -                       | 100                |
| 893 90 181   | Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland . . . . .   | -                    | -                    | -                       | -                  |
|  | <b>Summe Titelgruppe 90 . . . . .</b>   | <b>3 460 000</b>     | <b>3 460 000</b>     | <b>-</b>                | <b>3 670</b>       |
| <b>Titelgruppe 96</b>  |   |                      |                      |                         |                    |
| <b>Förderung der Veranstaltungen "350 Jahre Westfä-</b>  |   |                      |                      |                         |                    |
| <b>lischer Friede"</b>   |   |                      |                      |                         |                    |
| 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.  |   |                      |                      |                         |                    |
| 547 96 189   | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .   | -                    | -                    | -                       | -                  |
| 685 96 189   | Zuschüsse an die Veranstaltungsgesellschaft "350<br>Jahre Westfälischer Friede G.m.b.H." . . . . .  | -                    | -                    | -                       | 540                |
|  | <b>Summe Titelgruppe 96 . . . . .</b>   | <b>-</b>             | <b>-</b>             | <b>-</b>                | <b>540</b>         |

---

**Erläuterungen**

---

**Zu Titelgruppe 90:**

Mit diesen Mitteln sollen Einrichtungen von besonderem kulturellen Rang finanziell abgesichert sowie neue Einrichtungen und Maßnahmen von überregionaler und internationaler Bedeutung ermöglicht werden. Diese Mittel sind insbesondere für die Bereiche bildende Kunst, Museen, Archive, Musik, Schrifttum, Theater, Film, Bild sowie Soziokultur und Tanz vorgesehen.

Ferner sollen hieraus Maßnahmen im Rahmen des internationalen, insbesondere des europäischen Kulturaustausches finanziert werden (Projektförderungen).

**Zu Titelgruppe 96:**

Veranschlagt waren bis zum Haushaltsjahr 1998 Aufwendungen für Veranstaltungen zur 350-Jahrfeier des Westfälischen Friedens in den Jahren 1996 - 1998.

Aus haushaltstechnischen Gründen zur Erfassung des Ist-Ergebnisses.

**Kapitel 14 620  
Kulturförderung**

| Kapitel<br>Titel  | Zweckbestimmung   | Ansatz<br>2001<br>DM | Ansatz<br>2000<br>DM | mehr (+)<br>weniger (-) | IST<br>1999<br>TDM |
|---|---|----------------------|----------------------|-------------------------|--------------------|
| Funkt.-<br>Kennziffer   |   |                      |                      | 2001<br>DM              |                    |
| <b>Titelgruppe 97</b>   |   |                      |                      |                         |                    |
| <b>Regionale Kulturförderung</b>  |   |                      |                      |                         |                    |
| 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.   |   |                      |                      |                         |                    |
| 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.   |   |                      |                      |                         |                    |
| 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).   |   |                      |                      |                         |                    |
| 4. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von aus Beihilfemitteln geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen, Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute, an die Mitglieder des Landtages und für Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich abgegeben werden. |   |                      |                      |                         |                    |
| 5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 97 gilt für alle Titel der Titelgruppe.   |   |                      |                      |                         |                    |
| 547 97 189  | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .   | --                   | --                   | --                      | 556                |
| 653 97 189  | Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .  | --                   | --                   | --                      | 4 926              |
| 685 97 189  | Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . .<br>Verpflichtungsermächtigung: 1 920 000 DM. | 11 785 000           | 11 885 000           | -100 000                | 5 853              |
| 698 97 189  | Vermögensübertragungen an Sonstige . . . . .  | --                   | --                   | --                      | --                 |
| 883 97 189  | Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .                               | --                   | --                   | --                      | 109                |
| 893 97 189  | Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland . . . . .   | --                   | --                   | --                      | 30                 |
| <b>Summe Titelgruppe 97 . . . . .</b>   |   | <b>11 785 000</b>    | <b>11 885 000</b>    | <b>-100 000</b>         | <b>11 474</b>      |

---

**Erläuterungen**

---

**Zu Titelgruppe 97:**

Mit den hier veranschlagten Mitteln sollen Maßnahmen und Einrichtungen zur regionalen Kulturförderung unterstützt sowie neue Maßnahmen und Einrichtungen ermöglicht werden. Dies gilt insbesondere für den Aufbau eines regionalen Kulturmanagements und die Umsetzung der regionalen Kulturkonzepte. Dabei sollen sowohl das Herausragende wie auch die kulturelle Grundversorgung gestärkt und fortentwickelt werden.  
(Projektförderungen)

**Zu Titel 685 97:**

Die für den Existenzgründerfonds NRW vorgesehenen Haushaltsmittel wurden im Haushaltsvollzug 2000 in den Einzelpian 08 wegen Aufgabenübergangs umgesetzt.